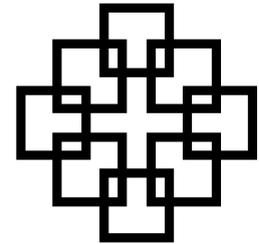


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 2

Darmstadt, den 1. Februar 2013

Inhalt	
SYNODE	
Beschlüsse der 6. Tagung der Elften Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 21. November bis 24. November 2012	81
GESETZE UND VERORDNUNGEN	
Rechtsverordnung zur Änderung der Zuweisungsverordnung vom 1. Oktober 2012	85
BEKANNTMACHUNGEN	
Kirchliches Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau: Beschluss des Präsidiums über die Zusammensetzung der Kammern, die Vertretung der Mitglieder, die Geschäftsverteilung und die Geschäftsordnung	85
Satzung zur Änderung der Dekanatsatzung des Evangelischen Dekanats Idstein für die Diakoniestation Idstein vom 29. September 2012	86
Änderung der Kirchengemeindesatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Groß-Bieberau über den Betrieb der Diakoniestation Groß-Bieberau vom 31. Oktober 2012	87
Zusammenlegung der Evangelischen Stephanusgemeinde Wiesbaden und der Evangelischen Ringkirchengemeinde Wiesbaden, beide Evangelisches Dekanat Wiesbaden	87
Grenzänderung der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde und der Evangelischen Ringkirchengemeinde, beide Evangelisches Dekanat Wiesbaden	88
Grenzänderung der Evangelischen Stephanusgemeinde und der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde, beide Evangelisches Dekanat Wiesbaden	88
Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung	88
Bekanntgabe neuer Dienstsiegel	89
DIENSTNACHRICHTEN	89
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	92

Synode

Beschlüsse der 6. Tagung der Elften Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 21. November bis 24. November 2012

1. Die Beschlussfähigkeit der Synode wird festgestellt.
2. Folgende Berichte werden entgegengenommen:
 - des Präses (Drs. 74/12)
 - der Kirchenleitung:
(nur schriftlich ohne Aussprache)
 - Bericht zur Neuordnung der Dekanatsgebiete
(Drs. 75/12)

- Bericht über die Tätigkeit des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den Evangelischen Religionsunterricht im Schuljahr 2011/2012 (Drs. 76/12)
- Familienzentren gestalten: Anschubfinanzierung zur Förderung von Familienzentren als gemeindliche Netzwerke (Drs. 77/12)
- Integriertes Klimaschutzkonzept für die EKHN (Drs. 78/12)
- Sachstandsbericht Medienkommunikationskonzept (Drs. 79/12)
- Jahresbericht 2011 der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (Drs. 80/12)

- der Ausschüsse (Drs. 83/12)
 - über die 5. Tagung der Elften Kirchensynode der EKD (Drs. 84/12)
3. Die Jahresrechnung der EKHN für das Haushaltsjahr 2011 (Drs. 85/12) wird entgegen genommen; der Kirchenleitung wird Entlastung erteilt.
 4. Der Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2013 (Drs. 86/12) wird verabschiedet.
 5. Das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans (einschl. Stellenplan, Wirtschaftspläne, Haushaltspläne-Zweckvermögen, Darlehensfonds, Überbrückungsfonds, Härtefonds und Kirchbaurücklage) der EKHN für das Haushaltsjahr 2013 (Drs.87/12) wird verabschiedet.

Die Synode beauftragt die Kirchenleitung mit der Behandlung folgender Themen:

- Zukunftskonzept für Kindertagesstätten als Investitionsplan in die Stärkung der Kirchengemeinden vor Ort.
- Prüfung der Notwendigkeit einer Klimaschutzmanagerin/eines Klimaschutzmanagers zur dauerhaften Senkung der Energiekosten.
- Prüfung des Kompromisses für eine Anschubfinanzierung für Familienzentren: 15.000 € als fester Förderbetrag für insg. 50 Einrichtungen über 3 Jahre.

Der Kirchensynodalvorstand soll die folgenden Themen für die Tagesordnung der Frühjahrssynode 2013 vorsehen:

- Konzept der Familienzentren
- Armutsbekämpfung

Nachstehender Antrag wird zur weiteren Behandlung an den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, den Bauausschuss und den Finanzausschuss überwiesen:

Die Synode möge beschließen, dass der Ökofonds 2013 nicht endet, sondern parallel zur Einführung des Klimaschutzmanagers weitergeführt wird. Begründung: Das Klimaschutzkonzept der EKHN, das vom Bundesumweltministerium gefördert wurde, hat deutlich klargestellt, dass der Ökofonds mittelfristig einen unverzichtbaren Beitrag zum Klimaschutz und damit im erheblichen Umfang zur Senkung der Energiekosten in den Gemeinden durch investive Maßnahmen leisten kann. Ein mit dem nötigen Budget ausgestatteter Klimaschutzmanager ist hierfür die sinnvolle Ergänzung.

Folgender Antrag wurde von der Synode als hauswirtschaftswirksamer Antrag abgelehnt, wird aber mit der Bitte um weitere Überlegungen als Material an den Finanzausschuss gegeben:

Den Haushaltsansatz im Bereich Gleichstellung auf die bei Verabschiedung des Chancengleichstellungsgesetzes vorgelegte Stellenanforderung zu erhöhen. (vgl. Herbstsynode 2011, Wortprotokoll S. 129-141 u.

183-186). Die dafür nötigen Mittel sind aus den Rücklagen zu nehmen, da erhebliche Mittel durch den Wegfall der Stellen im Dekanatsbereich eingespart werden.

6. Das Kirchengesetz zur Neufassung der Kirchengemeindeordnung und der Kirchengemeindevahlordnung sowie zur Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung (Drs. 91/12) wird mit Änderungen beschlossen.

Die Kirchensynode fasst den folgenden Grundsatzbeschluss:

Jugendlichen soll künftig das passive Wahlrecht für den Kirchenvorstand zuerkannt werden.

Die Kirchenleitung erhält den Auftrag, ein Änderungsgesetz vorzubereiten, das die Voraussetzungen schafft, den Jugendlichen ein passives Wahlrecht für den Kirchenvorstand zu ermöglichen.

7. Das Kirchengesetz zu dem Kooperationsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Drs. 92/12) wird beschlossen.

Nachstehender Antrag wird als Material an den Kirchensynodalvorstand und an die Kirchenleitung überwiesen:

Die Kirchensynode nimmt Anlage 3 zur Drucksache 92/12 („Ein gemeinsames Religionspädagogisches Institut für die EKHN und die EKKW“) zur Kenntnis.

Im Rahmen von § 1 (3) des Kirchengesetzes erwartet sie von der Kirchenleitung, dass die in Anlage 3 skizzierten Rahmenbedingungen für die weitere Ausgestaltung des Kooperationsfeldes zugrunde gelegt werden.

8. Das Kirchengesetz über den Einsatz von Informationstechnik in der EKHN (IT-Gesetz) (Drs. 93/12) wird mit Änderungen beschlossen.
9. Das Kirchengesetz über die Zustimmung und über die Ausführungsbestimmungen zum Pfarrdienstgesetz der EKD (Drs. 17/12) wird verabschiedet.

Der folgende Antrag wird an den Theologischen Ausschuss und an die Kirchenleitung überwiesen:

Nach Übernahme des EKD-Pfarrdienstgesetzes in der EKHN ist sicher zu stellen, dass Fragen, die sich aus § 38 (Residenzpflicht) und § 39 (Ehe und Familie) ergeben, theologisch gründlich bedacht werden. Dazu gehören die Fragen nach dem Berufsbild und dem Familienbild.

Die Synode beschließt den nachstehenden Antrag:

Die Kirchenleitung der EKHN und die Mitglieder der EKD-Synode aus der EKHN werden gebeten, bei der EKD darauf hinzuwirken, dass § 39 Pfarrdienstgesetz EKD gestrichen oder zumindest überarbeitet wird.

§ 39, 2 sollte gestrichen werden, da Pfarrfrauen und Pfarrer sich aufgrund der Ordinationsverpflichtung in ihrer Lebensführung so zu verhalten haben, dass die

glaubwürdige Ausübung des Amtes nicht beeinträchtigt wird. Spezielle Regelungen zur Begründung von Partnerschaften transportieren ein fragwürdiges Pfarrer- und Familienbild.

- 10.** Das Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrstellenrechts (Drs. 95/12) wird mit der redaktionellen Änderung, 'Pfarr- und Pfarrvikarstellen' mit 'Pfarrstellen' zu ersetzen beschlossen.

Der Antrag des Dekanates Vogelsberg (Drs. 109/12), das Gesetz zur Pfarrstellenbemessung zum jetzigen Zeitpunkt zu stoppen, wird vor der Beschlussfassung des Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrstellenrechts von der Synode abgelehnt.

Die Synode überweist dem Kirchensynodalvorstand und der Kirchenleitung die folgenden Anträge mit dem Auftrag der weiteren Behandlung:

- Antrag des Theologischen Ausschusses zur Sicherung des Pfarrstellennachwuchses
- Antrag des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung zur Sicherung der zukünftigen professionellen Versorgung der Gemeinden
- Antrag des Dekanates Rüsselsheim (Drs. 108/12) zur Vorlage eines Konzeptes für die Entwicklung anderer kirchlicher Berufsgruppen bis zur Herbstsynodentagung 2013.

Die Resolution der Dekanatssynode Darmstadt-Stadt zur Pfarrstellenbemessung, eingebracht als synodaler Antrag, sowie die folgenden Entschließungsanträge des Finanzausschusses werden an die Kirchenleitung überwiesen:

- Zur sofortigen Ermöglichung von höheren Neueinstellungen (> +7 p.a.) sind alle Werbemaßnahmen und Personalquellen auszuschöpfen (theologischer Nachwuchs, Pfarrdiakone, Pfarrer im kirchlichen Hilfsdienst)
- Ein Vorruhestandsprogramm für diejenigen, die im Jahr 2020 auf jeden Fall die Regelaltersgrenze erreicht haben werden, ist zu prüfen, um durch die Einsparung bei den Dienstbezügen von Vorruheständlern bereits heute mehr Neueinstellungen finanzieren zu können.
- Zur Verlängerung der tatsächlichen Dienstzeit (früheres tatsächliches Eintrittsalter, späteres tatsächliches Austrittsalter) sind Voraussetzungen und Anreize zu schaffen.

Der Antrag der Dekanatssynode Rüsselsheim (Drs. 107/12), gesamtkirchliche Pfarrstellen zu errichten, um Übergangsregelungen zu ermöglichen bzw. Vertretungen bei Vakanzen, Elternzeit oder längerer Krankheit zu gewährleisten (Springerdienste) wurde von der Synode abgelehnt, soll aber als Material an den Verwaltungsausschuss und die Kirchenleitung gegeben werden.

- 11.** Das Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung und das Kirchengesetz anlässlich der Bildung eines gemeinsamen Diakonischen Werkes (Drs. 96/12) werden verabschiedet.

Der folgende Antrag des Dekanates Groß-Gerau (Drs. 111/12) wird als Material an den Verwaltungsausschuss und an die Kirchenleitung überwiesen:

Die Synode des Evangelischen Dekanates Groß-Gerau bittet die Kirchensynode der EKHN, im Zuge der Fusion der Diakonischen Werke in Hessen und Nassau und von Kurhessen-Waldeck die Voraussetzungen zu schaffen, um die Regionalen Diakonischen Werke in Hessen und Nassau so bald wie möglich in die Trägerschaft der Dekanate zu überführen und dabei auch über die Rechtsform der Trägerschaft zu entscheiden.

- 12.** Das Kirchengesetz zur Neufassung der Dekanats-synodalordnung und der Dekanatssynodalwahlordnung (Drs. 97/12) wird nach 1. Lesung mit den dazu eingebrachten Anträgen an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung, den Finanzausschuss, den Rechtsausschuss (federführend), den Theologischen Ausschuss und den Verwaltungsausschuss überwiesen.
- 13.** Das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes betreffend die Ordnung des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den Evangelischen Religionsunterricht (Drs. 98/12) wird nach 1. Lesung an den Rechtsausschuss überwiesen.
- 14.** Pfarrerin und Dekanin Ulrike Scherf wird mit Wirkung vom 1. Februar 2013 für die Dauer von 8 Jahren bis zum 31. Januar 2021 zur Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten gewählt.
- 15.** Tobias Loy wird in die Hauptversammlung des Diakonischen Werkes gewählt.
- 16.** Wolfram Jäger wird in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen gewählt.
- 17.** Finanzpräsidentin Martina Böhme wird als Mitglied des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts wiedergewählt.
- 18.** Ministerialdirigent a. D. Dr. Gotthard Sauer wird als Mitglied des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts wiedergewählt.
- 19.** Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Darmstadt Dieter Schecker wird als Mitglied des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts wiedergewählt.
- 20.** Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Darmstadt Jutta Schild wird als Mitglied des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts gewählt.
- 21.** Pfarrer Andreas Klein wird als Pfarrermittglied in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung gewählt.
- 22.** Norbert Mai wird als Gemeindeglied in den Finanzausschuss gewählt.
- 23.** Jörg Waldschmidt wird als Gemeindeglied in den Theologischen Ausschuss gewählt.
- 24.** Ingrid Schäfer wird als Gemeindeglied in den Ausschuss für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung gewählt.

25. Ernst-Axel Schmidt wird als Gemeindemitglied in den Rechtsausschuss gewählt.

26. Dorothea Schäfer wird als Gemeindemitglied in den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung gewählt.

27. Pfarrerin Dr. Erika Mohri wird als Pfarrermittglied in den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung gewählt.

28. Der Kirchensynode liegt 5 Jahre nach Unterzeichnung des Bundesschlusses/Convenant der Kirchengemeinschaft der EKHN mit der United Church of Christ (USA) ein Evaluationsbericht (Drs. 88/12) vor. Die Synode beschließt:

Die Synode nimmt den vorgelegten Bericht zur Kirchengemeinschaft der EKHN mit der United Church of Christ (UCC) und die daraus entstandenen Partnerbeziehungen zwischen den Dekanaten Frankfurts, dem Dekanat Wiesbaden und der New York Conference der UCC zustimmend zur Kenntnis.

Die Synode bekräftigt zugleich ihren Beschluss zur Kirchengemeinschaft mit der UCC vom 23. November 2004 und ermutigt die Dekanate und Gemeinden der EKHN, die in dem Bericht benannten Entwicklungsmöglichkeiten und Herausforderungen in der Partnerschaft anzunehmen.

29. Die Synode beschließt, den Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT) im Jahr 2021 nach Frankfurt einzuladen. Die Synode beschließt, dass im Jahr 2013 eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 8,3 Mio. Euro zur Finanzierung des Deutschen Evangelischen Kirchentages 2021 durch Umschichtung aus der gesamtkirchlichen Ausgleichsrücklage (sofern laufende Kirchensteuereinnahmen im Jahr 2013 nicht zur Verfügung stehen) gebildet wird (Drs. 89/12).

30. Die Synode beschließt die von der AG Fairer Handel, gebildet aus dem Theologischen Ausschuss, dem Ausschuss für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung sowie dem Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung der Elften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), zur Annahme empfohlene Selbstverpflichtung (Drs. 104/12):

Durch den Fairen Handel werden wichtige Nachhaltigkeitsziele in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales unterstützt. Fairer Handel entwickelte sich im kirchlichen Raum und steht nach wie vor für ein glaubwürdiges christliches Zeugnis für mehr Gerechtigkeit und Solidarität in der globalisierten Welt. Er ist ein wichtiger Beitrag zum verantwortlichen Konsumverhalten des einzelnen Kirchenmitglieds, der Kirchengemeinden und der Gesamtkirche.

Aus diesem Grund verpflichtet sich die Elfte Kirchensynode der EKHN, sich für folgende Ziele einzusetzen:

1. Die Kooperation zwischen Gemeinden, Dekanaten und den jeweiligen Weltläden wird gestärkt, um mehr Menschen zu erreichen und für das Thema zu sensibilisieren. In den Dekanaten, in denen es noch keine Weltläden gibt, sollen Neugründungen gefördert werden, so dass alle Gemeinden in vertretbarer Entfernung auf fair gehandelte Produkte zugreifen können.

2. Das Thema Fairer Handel soll bis 2014 in allen Handlungsfeldern und Zentren als Schwerpunktthema aufgegriffen werden. Fairer Handel wird eines der ersten Themen der „Impulspost“.

3. Fairer Handel mit Lebensmitteln erstreckt sich nicht nur auf Entwicklungsländer, sondern bezieht gleichrangig die Fairness gegenüber einheimischer Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung mit ein. Die EKHN erhöht deshalb den Konsum regionaler Lebensmittel in ihren Einrichtungen.

4. Bisher wird die Marktmacht der Kirche unterschätzt. Die EKHN gründet 2013 ein Netzwerk „Ökofaires Beschaffungswesen“ mit dem Auftrag, die Umstellung der EKHN auf nachhaltigen Konsum professionell zu unterstützen.

5. Die EKHN macht den Vorschlag, dass die Evangelische Kirche Deutschland ein Zertifizierungssystem der „Fair-Trade-Church“ entwickelt.

Die Synode regt an, dass das Diakonische Werk in Hessen Nassau die Punkte 3 und 4 übernimmt. Sie bittet die Gemeinden, sich in den Kirchenvorständen mit der Selbstverpflichtung zu befassen und sich ihre Ziele zu eigen zu machen.

31. Der Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung des Beschlusses Nr. 17 der 5. Tagung der Elften Kirchensynode zur Resolution zum Thema „Lärmbelastung durch Flugverkehr“ (Drs. 113/12) wird entgegengenommen.

Der Antrag der Dekanatssynode Mainz (Drs. 112/12) sowie ein synodaler Antrag werden zur weiteren Bearbeitung an den Kirchensynodalvorstand und die Kirchenleitung und die sich aus den Anträgen ergebenden theologischen Fragen werden an den Theologischen Ausschuss gegeben.

32. Die Fragestunde wird durchgeführt (Drs. 110/12).

33. Der Antrag der Dekanatssynode Schotten zur Veränderung der Zuweisungsverordnung (Drs. 105/12) wird als Material an die Kirchenleitung gegeben.

34. Der Antrag der Dekanatssynode Dreieich zur Fusion von Gemeinden (Drs. 106/12) wird als Material an die Kirchenleitung gegeben.

35. Die Synode hat beschlossen, ab 2013 bei jeder Synodentagung als Zeichen der Nachhaltigkeit an einem Tag nur vegetarische Kost zur Verfügung zu stellen.

gez.: Dr. Oelschläger gez.: Dr. Bei der Wieden

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2012 beschlossen, gegen die Beschlüsse der 6. Tagung der Elften Kirchensynode keinen Einspruch gemäß Artikel 48 Absatz 3 der Kirchenordnung zu erheben.

Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Zuweisungsverordnung

Vom 11. Oktober 2012

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 6 Absatz 1 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich Rheinland-Pfalz und § 6 Absatz 1 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 11 Absatz 4 der Zuweisungsverordnung vom 25. April 2008 (ABl. 2008 S. 224), zuletzt geändert am 16. April 2010 (ABl. 2010 S. 218 und 2012 S. 60), wird wie folgt gefasst:

„(4) Kirchengemeinden und Dekanate, die aus einem Zusammenschluss mehrerer Kirchengemeinden bzw. Dekanate hervorgehen, erhalten für die Dauer von fünf

Jahren eine Ausgleichszahlung in Höhe der Zuweisungen, die unmittelbar infolge des Zusammenschlusses wegfallen. Die Ausgleichszahlung wird für fünf Jahre in einer Summe nach Wirksamwerden des Zusammenschlusses gezahlt. Anspruchsberechtigt sind alle Kirchengemeinden, die seit dem 1. Januar 2009 aus einem Zusammenschluss hervorgegangen sind, und alle Dekanate, die ab dem 1. Januar 2013 aus einem Zusammenschluss hervorgehen.“

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 14. Januar 2013

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Bekanntmachungen

Kirchliches Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Beschluss

des Präsidiums über die Zusammensetzung der Kammern, die Vertretung der Mitglieder, die Geschäftsverteilung und die Geschäftsordnung

Wegen Änderungen in der Besetzung des Gerichts wird der Abschnitt D. des Beschlusses des Präsidiums über die Zusammensetzung der Kammern, die Vertretung der Mitglieder, die Geschäftsverteilung und die Geschäftsordnung für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2013 vom 07.12.2010 (ABl. 2011 S. 48), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 21.12.2011 (ABl. 2012 S. 62), wie folgt geändert:

Mit Wirkung vom 10.04.2013 wird der Abschnitt D. wie folgt neu gefasst:

D.

Vertretung der Beisitzer

- Die Regelbeisitzer der **1. Kammer** werden wie folgt vertreten:

Ministerialdirigent a. D. Dr. Sauer durch

erste Vertreterin: Richterin am Verwaltungsgericht Rabas-Bamberger

zweite Vertreterin: Finanzpräsidentin Böhme

Vorsitzender Richter am Landgericht a. D. Dr. Christmann durch

erste Vertreterin: Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Schild

zweite Vertreterin: Richterin am Verwaltungsgericht Rabas-Bamberger

Universitätsprofessor Dr. Laubinger durch

erste Vertreterin: Weitere aufsichtführende Richterin am Amtsgericht Büger

zweite Vertreterin: Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Schild

Dekan a. D. Schwarz durch

erster Vertreter: Pfarrer Dr. von Oettingen

zweiter Vertreter: Pfarrer i. R. Jäger

- Die Regelbeisitzer der **2. Kammer** werden wie folgt vertreten:

Rechtsanwalt und Notar von Schlabrendorff durch

erste Vertreterin: Finanzpräsidentin Böhme

zweite Vertreterin: Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Schild

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Schecker durch

erste Vertreterin: Richterin am Verwaltungsgericht Rabas-Bamberger

zweite Vertreterin: Weitere aufsichtführende Richterinnen am Amtsgericht Büger

Richter am Oberlandesgericht Bickel durch

erste Vertreterin: Weitere aufsichtführende Richterinnen am Amtsgericht Büger

zweite Vertreterin: Finanzpräsidentin Böhme

Pfarrer i. R. Jäger durch

erster Vertreter: Pfarrer Dr. von Oettingen

zweiter Vertreter: Dekan a. D. Schwarz

3. Ist die vorstehende Vertretungsregelung für die rechtskundigen Beisitzer erschöpft, so ist der jeweils dienstjüngste rechtskundige Vertreter der betroffenen Kammer, hilfsweise der jeweils dienstjüngste rechtskundige Regelbeisitzer der anderen Kammer und danach der jeweils dienstjüngste rechtskundige Vertreter der anderen Kammer zur Vertretung berufen.

Darmstadt, den 05.12.2012

DAS PRÄSIDIUM

Dr. Schneider Dr. Eschke Schwarz

**Satzung
zur Änderung der Dekanatsatzung
des Evangelischen Dekanats Idstein
für die Diakoniestation Idstein**

Vom 29. September 2012

Die Dekanatsynode des Evangelischen Dekanats Idstein hat folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Dekanatsatzung des Evangelischen Dekanats Idstein für die Diakoniestation Idstein vom 9. November 1996, zuletzt geändert am 26. Februar 2011, wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In § 7 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „die aus der Mitte der Dekanatsynode in geheimer Wahl gewählt werden“ durch die Wörter „die die Wählbarkeit zur Dekanatsynode haben“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 wird aufgehoben.
2. Die §§ 10 bis 12 werden wie folgt gefasst:

„§ 10

Aufgaben des Beirats

(1) Der Beirat berät die Dekanatsynode und den Vorstand der Diakoniestation in allen wichtigen Fragen, welche die mit den Kommunen vereinbarten Angebote betreffen. Beschlüsse des Beirats haben gegenüber den beiden anderen Organen empfehlende Wirkung.

(2) Der Beirat ist in allen wichtigen Angelegenheiten zu hören und über alle wesentlichen Entwicklungen der Diakoniestation zu informieren.

(3) Der Beirat wird regelmäßig durch den Vorstand über die Arbeit der Diakoniestation unterrichtet und hat das Recht, jederzeit beim Vorstand Auskünfte einzuholen. Der Beirat ist über Entscheidungen zu informieren, zu denen er vorab gehört wurde.

(4) Der Beirat kann den beiden anderen Organen Vorschläge für die Arbeit der Diakoniestation unterbreiten.

(5) Der Beirat hat das Recht, einmal im Jahr einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und die Arbeit der Diakoniestation entgegenzunehmen.

§ 11

Zusammensetzung und Amtszeit des Beirats

(1) Dem Beirat gehören mit Stimmrecht an:

1. die oder der Vorsitzende des Vorstands der Diakoniestation, die oder der stellvertretende Vorsitzende und ein drittes Mitglied des Vorstands,
 2. die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Stadt Idstein und der bürgerlichen Gemeinden Hünstetten und Waldems.
- (2) Dem Beirat gehören mit beratender Stimme an:
1. die weiteren Mitglieder des Vorstands der Diakoniestation,
 2. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Diakoniestation,
 3. die Pflegedienstleiterin oder der Pflegedienstleiter der Diakoniestation,
 4. eine Vertreterin oder ein Vertreter des regionalen Diakonischen Werks Rheingau-Taunus,
 5. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Diakoniefördervereins Idstein-Waldems e. V.

(3) Die Mitglieder des Beirats können bei Verhinderung eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter entsenden.

(4) Weitere sachkundige Personen können zu einzelnen Punkten der Tagesordnung mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

(5) Die weiteren beratenden Mitglieder werden auf Vorschlag ihrer entsendenden Stellen durch den Vorstand der Diakoniestation berufen.

(6) Die Amtszeit der Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen entspricht der Legislaturperiode der kommunalen Vertretung. Die Vorstandsmitglieder der Diakoniestation gehören dem Beirat für die Dauer ihres Vorstandsamtes an. Die übrigen Mitglieder werden für die Dauer der Amtszeit des Vorstandes berufen.

§ 12

Vorsitz und Einberufung des Beirates

(1) Den Vorsitz im Beirat führt die oder der Vorstandsvorsitzende der Diakoniestation.

(2) Der Beirat tagt nach Bedarf. Er ist mindestens einmal jährlich durch die oder den Vorsitzenden mit Angabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen. Die

Ladungsfrist beträgt 14 Tage. Der Beirat muss eingeladen werden, wenn ein Viertel seiner Mitglieder seine Einberufung unter Angabe des Grundes verlangt.

(3) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

(4) Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt vorbehaltlich der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am 1. Januar 2013 in Kraft.

Vorstehende Satzungsänderung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 10. Dezember 2012

Für die Kirchenverwaltung
Lehmann

Änderung der Kirchengemeindesatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Groß-Bieberau über den Betrieb der Diakoniestation Groß-Bieberau

Vom 31. Oktober 2012

Der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Groß-Bieberau hat den folgenden Beschluss gefasst:

Artikel 1

§ 7 Absatz 1 der Kirchengemeindesatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Groß-Bieberau über den Betrieb der Diakoniestation Groß-Bieberau vom 16. Dezember 2009 wird wie folgt gefasst:

„(1) Dem Kuratorium gehören an:

- a) die Pfarrerin oder der Pfarrer der Kirchengemeinde Groß-Bieberau und eine Vertreterin oder ein Vertreter des Kirchenvorstandes,
- b) je eine Vertreterin oder ein Vertreter der von der Diakoniestation versorgten katholischen Kirchengemeinden Groß-Bieberau und Fischbachtal und der evangelischen Kirchengemeinde Fischbachtal,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Stadt Groß-Bieberau und eine Vertreterin oder ein Vertreter der Stadtverordnetenversammlung, sowie die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Gemeinde Fischbachtal und eine Vertreterin oder ein Vertreter des Gemeindevorstandes Fischbachtal,
- d) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Ärzteschaft aus dem Betreuungsbereich sowie
- e) die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Diakoniestation (mit beratender Stimme).“

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Dezember 2012 in Kraft.

Vorstehende Satzungsänderung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 10. Dezember 2012

Für die Kirchenverwaltung
Lehmann

Zusammenlegung der Evangelischen Stephanusgemeinde Wiesbaden und der Evangelischen Ringkirchengemeinde Wiesbaden, beide Evangelisches Dekanat Wiesbaden

Urkunde

Gemäß § 14 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Nummer 1 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung wird nach Anhörung des beteiligten Kirchenvorstands und des Dekanatsynodalvorstands des Evangelischen Dekanats Wiesbaden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Stephanusgemeinde Wiesbaden und die Evangelische Ringkirchengemeinde Wiesbaden, beide Evangelisches Dekanat Wiesbaden, werden am 1. Januar 2013 zur „Evangelischen Ringkirchengemeinde Wiesbaden“ zusammengelegt.

§ 2

Die Evangelische Ringkirchengemeinde Wiesbaden ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Stephanuskirchengemeinde Wiesbaden und der Evangelischen Ringkirchengemeinde Wiesbaden.

§ 3

Das Grundvermögen der Evangelischen Stephanusgemeinde Wiesbaden und der Evangelischen Ringkirchengemeinde Wiesbaden ist im Grundbuch unter der Eigentümerbezeichnung „Evangelische Ringkirchengemeinde Wiesbaden“ zusammenzuführen.

Dabei sind für die Vermögensarten Kirchenvermögen und Pfarreivermögen getrennte Grundbuchblätter anzulegen.

Darmstadt, 17. Dezember 2012

Für die Kirchenverwaltung
Zander

Grenzänderung der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde und der Evangelischen Ringkirchengemeinde, beide Evangelisches Dekanat Wiesbaden

Gemäß § 14 Abs. 1 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung wird nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatssynodalvorstands des Evangelischen Dekanats Wiesbaden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Gemeindegrenzen zwischen der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde Wiesbaden und der Evangelischen Ringkirchengemeinde Wiesbaden, beide Evangelisches Dekanat Wiesbaden, werden neu festgelegt.

Nicht mehr zum Gemeindegebiet der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde Wiesbaden, sondern zum Gemeindegebiet der Evangelischen Ringkirchengemeinde Wiesbaden gehören die Straßen:

- Walramstraße,
- Sedanstraße,
- Wellritzstraße.

Die übrigen Gemeindegrenzen bleiben unverändert.

§ 2

Eine Vermögensauseinandersetzung findet wegen Geringfügigkeit nicht statt.

§ 3

Evangelische Gemeindeglieder, die im Bereich des in § 1 bezeichneten Gebietes wohnen, werden von der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde Wiesbaden in die Evangelische Ringkirchengemeinde Wiesbaden umgemeindet.

§ 4

Diese Neuordnung der Gemeindegrenzen tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Darmstadt, den 17. Dezember 2012

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Grenzänderung der Evangelischen Stephanusgemeinde und der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde, beide Evangelisches Dekanat Wiesbaden

Gemäß § 14 Abs. 1 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung wird nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatssynodalvorstands des Evangelischen Dekanats Wiesbaden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Gemeindegrenzen der Evangelischen Stephanusgemeinde Wiesbaden und der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde Wiesbaden, beide Evangelisches Dekanat

Wiesbaden, werden neu festgelegt. Nicht mehr zur Evangelischen Stephanusgemeinde, sondern zum Gemeindegebiet der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde gehören die Straßen:

- Friedrich-Naumann-Straße,
- Fritz-Philippi-Straße,
- Georg-Krücke-Straße,
- Hermann-Gitter-Straße,
- Karl-Josef-Schlitt-Straße,
- Philipp-Holl-Straße,
- Kruse-Straße,
- Georg-August-Straße,
- Kurt-Schumacher-Ring (gerade Hausnummern),
- Zietenring (ungerade Hausnummern).

Die übrigen Gemeindegrenzen bleiben unverändert.

§ 2

Eine Vermögensauseinandersetzung findet wegen Geringfügigkeit nicht statt.

§ 3

Evangelische Gemeindeglieder, die im Bereich des in § 1 bezeichneten Gebietes wohnen, werden von der Evangelischen Stephanusgemeinde in die Kreuzkirchengemeinde umgemeindet.

§ 4

Diese Neuordnung der Gemeindegrenzen tritt am 31. Dezember 2012 in Kraft.

Darmstadt, den 17. Dezember 2012

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung

Die Studentinnen und Studenten, die sich zur Ersten Theologischen Prüfung melden wollen, werden hiermit aufgefordert, diese Meldung spätestens bis zum

15. April 2013

bei der Kirchenverwaltung in 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1, einzureichen. Das zur Meldung erforderliche Formular, das die Bewerberinnen und Bewerber bitte frühzeitig anfordern wollen, ist beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen erhältlich.

Die Pfarrerrinnen und Pfarrer werden gebeten, die in ihren Gemeinden beheimateten Studierenden der Theologie auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Darmstadt, den 17. Dezember 2012

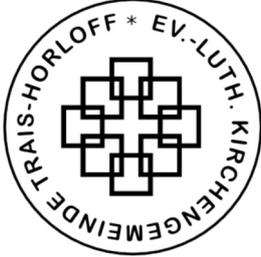
Für die Kirchenverwaltung
B ö h m

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Trais-Horloff

Dekanat: Hungen

Umschrift des Dienstsiegels:
EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE TRAIS-HORLOFF



Regionalverwaltungsverband Nassau-Nord

Umschrift des Dienstsiegels:
EV. REGIONALVERWALTUNGSVERBAND NASSAU-
NORD



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 8. Januar 2013

Für die Kirchenverwaltung
Hübner

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg (Dekanin/Dekan und Pröpstin/Propst) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** Kontakt mit der Kirchenverwaltung mit OKRin Ines Flemmig (06151 405 377) aufnehmen und das Bewerbungsrecht erhalten müssen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Passbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – um eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation gebeten.

Die Bewerbungsfrist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorabübermittlung per Fax (06151 405229) beziehungsweise per E-Mail (ines.flemmig@ekhn-kv.de) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Gesamtkirchliche Pfarrstelle einer persönlichen Referentin/ eines persönlichen Referenten des Kirchenpräsidenten.

Besetzung durch die Kirchenleitung.

Die Stelle der persönlichen Referentin/des persönlichen Referenten des Kirchenpräsidenten soll zum 1. April 2013 neu besetzt werden.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber arbeitet dem Kirchenpräsidenten in unmittelbarer und vertrauensvoller Weise zu und unterstützt ihn in sehr unterschiedlichen Aufgabenstellungen. Dies reicht von der kurzfristigen Bearbeitung von Anfragen bis hin zur Entwicklung konzeptioneller Fragestellungen.

Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Terminen, Treffen und Großveranstaltungen stellt einen Arbeitsbereich dar. Ein anderer Bereich umfasst die Erledigung des Schriftverkehrs, die redaktionelle und inhaltliche Mitarbeit an Texten, Recherchearbeit sowie die Koordination des präsidialen Büros. Eine weitere Aufgabe ist die Zusammenarbeit des Kirchenpräsidenten

mit der Öffentlichkeitsarbeit, den Referaten der Kirchenverwaltung, den kirchlichen Ämtern und Dienststellen und mit außerkirchlichen Einrichtungen durch Kontaktpflege und Aufbau guter Arbeitsbeziehungen.

Mit den Büros der Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten und dem Leiter der Kirchenverwaltung ist eine enge Zusammenarbeit notwendig, um die Dienste unter den geschäftsführenden Mitgliedern der Kirchenleitung zu koordinieren. Die Sitzungen der Kirchenleitung werden in Vorbereitung und Nacharbeit betreut. Die Protokollführung in den Sitzungen der Kirchenleitung fällt in den Zuständigkeitsbereich ebenso wie die Verantwortung für das Budget der Kirchenleitung.

Die Bewerberin/der Bewerber ist Pfarrerin/Pfarrer der EKHN mit fundierten theologischen Kenntnissen (Promotion ist erwünscht, aber keine Bedingung.) Rasche Auffassungsgabe, die Fähigkeit zu zielgerichtetem Denken und Handeln, eine überdurchschnittliche Kommunikationsfähigkeit und hohe Belastbarkeit zeichnen sie/ihn aus. Fähigkeit zu selbstständigem Handeln und Teamfähigkeit sind gleichermaßen gut entwickelt. Sie/Er besitzt eine hohe Arbeitsmotivation und Bereitschaft zu diskreter und loyaler Mitarbeit. Der versierte Umgang mit Microsoft-Office-Produkten sowie dem Internet ist erforderlich.

Die Beauftragung erfolgt für die Dauer von 6 Jahren, Dienstsitz ist Darmstadt. Die Bezüge richten sich nach dem Pfarrer/Pfarrerinnengehalt mit Zulage nach A 14.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen erbitten wir bis zum 28. Februar 2013 an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilt: Kirchenpräsident Dr. Volker Jung, Tel.: 06151 405290.

Dekanat Bergstraße,

Stelle hauptamtliche Dekanin/hauptamtlicher Dekan (100 % Dekanebudget)

Im Dekanat Bergstraße ist die Stelle der hauptamtlichen Dekanin/des hauptamtlichen Dekans zu besetzen. Die Wahl erfolgt durch die Dekanatsynode im Zusammenwirken mit der Kirchenleitung für die Dauer von 6 Jahren.

Das Dekanat Bergstraße umfasst 34 Kirchengemeinden mit 50,5 Pfarrstellen (45,5 Gemeindepfarrstellen + 3,5 regionale Pfarrstellen + 1,5 Dekanestellen) und ca. 73 300 Gemeindegliedern. Der stellvertretende Dekan ist mit einer halben Stelle für die Dekanatsarbeit freigestellt.

Das Dekanat ist der Evangelischen Regionalverwaltung Starkenburg-West angeschlossen.

Dienstsitz der Dekanin/des Dekans ist das Haus der Kirche in der Kreisstadt Heppenheim. Ein Anspruch auf Dienstwohnung besteht nicht. Der Dekanatsynodalvorstand ist bei der eigenen Wohnungssuche im Dekanatsbereich gerne behilflich.

Im Haus der Kirche sind neben der Verwaltung des Dekanats die Fach- und Profilstellen aller Handlungsfelder angesiedelt sowie weitere Stellen für die Dekanatsjugend, die Notfallseelsorge, für Kindergottesdienst und Fundraising sowie der Sitz der Mitarbeitervertretung. In der Dekanatsverwaltung arbeiten zwei Sekretärinnen und zwei Verwaltungsfachkräfte (je 1,5 Stellen).

Das Dekanat umfasst die attraktive Landschaftsregion Bergstraße und vorderer Odenwald mit einem hohen Freizeit- und Erholungswert und einer guten Infrastruktur. Die überwiegende Zahl der Gemeinden liegt im Landkreis Bergstraße, 6 Kirchengemeinden an der nördlichen Bergstraße gehören dem Landkreis Darmstadt-Dieburg an.

Das Dekanat bietet städtisch/kleinstädtisch wie dörflich geprägten Gemeinden gleichermaßen Gestaltungsraum und fördert deren Zusammenarbeit untereinander.

Schwerpunkte übergemeindlicher Arbeit liegen zurzeit neben den Handlungsfeldern in der Krankenhaus-, Psychiatrie-, Altenheim- und Notfallseelsorge, im Hospizdienst, im gemeindepädagogischen Dienst, der Seniorenarbeit und nicht zuletzt in der Kirchenmusik. Das diakonische Profil ist im Dekanat stark ausgeprägt mit fünf Diakoniestationen, 31 Kindergärten und einer breiten Angebotspalette des Diakonischen Werks.

Wir möchten, dass die Evangelische Kirche in Gesellschaft und Politik deutlich als Kommunikations- und Handlungspartnerin wahrgenommen wird. Daraus ergeben sich interessante Herausforderungen für Dekanatsleitung und Mitarbeitende in den kirchlichen Arbeitsgebieten.

Zum Aufgabengebiet gehören:

- Wahrnehmung und Wertschätzung der vorhandenen Aktivitäten und Weiterentwicklung von bestehenden Projekten
- Vorantreiben der Positionierung der Evangelischen Kirche in gesellschaftlich relevanten Fragen, wie zum Beispiel dem Schutz des freien Sonntags und dem Projekt gegen Armut und Ausgrenzung, ggf. in Kooperation mit anderen Gruppierungen
- Förderung der bestehenden Partnerschaften zur Moravian Church in Südtansania und dem mitteldeutschen Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda
- Entwicklung eigener Perspektiven in Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden, den Mitarbeitenden und einem gut aufgestellten DSV
- Förderung der regionalen Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden
- Leitungsverantwortung in der Personalführung (z. B. Personalgespräche mit den Pfarrern und Pfarrerinnen und weiteren Dekanatsmitarbeitenden)
- Wahrnehmung gesellschaftlicher Veränderungen und deren kreative Aufnahme in die Dekanatsarbeit
- überzeugende und deutliche Vertretung der Kirche gegenüber gesellschaftlich relevanten Partnern in der Öffentlichkeit

- Pflege der Kontakte zu den Einrichtungen im Dekanat (z. B. Diakonisches Werk, Konfessionskundliches Institut, Christoffel-Blinden-Mission, Martin-Buber-Haus)
- Weiterführung und Förderung der Ökumene
- Förderung von größtmöglicher Beteiligung von Gemeinden und Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit dem Dekanatsynodalvorstand bei wichtigen Entscheidungen
- Besuche und Beratung von Kirchenvorständen
- Koordination der vielfältigen Arbeitsbereiche im Dekanat.

Wir erwarten:

- theologische Kompetenz und geistliche Identität
- Aufgeschlossenheit im Umgang mit unterschiedlichen Milieus und theologischen Positionen
- gute Selbstorganisation
- bewusste Wahrnehmung der Führungsverantwortung
- Führungskompetenz in komplexen Zusammenhängen
- Belastbarkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Erfahrung in Prozesssteuerung.

Sie können mit engagierten Mitarbeitenden und einer qualifizierten Zusammenarbeit im Haus der Kirche rechnen.

Der Dekanatsynodalvorstand unterstützt Sie durch verantwortungsvolle Wahrnehmung seiner Aufgaben in gut funktionierenden Ressorts.

Die Bewerbung erfolgt an die Kirchenleitung der EKHN.

Weitere Auskünfte erteilen: der Vorsitzende des Dekanatsynodalvorstands Axel Rothermel, Tel.: d: 06151 2816100875, p: 06257 2959; der stellvertretende Dekan Pfr. Hermann Birschel, Tel.: 06252 67330 oder 06253 6594; die Pröpstin für Starkenburg, Pfarrerin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Allendorf, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Gießen, Modus B, zum zweiten Mal

Die evangelische Kirchengemeinde Allendorf an der Lahn in Gießen, Stadtteil Allendorf, sucht zum 1. April 2013 eine Pfarrerin/einen Pfarrer, da die langjährige Inhaberin der Pfarrstelle zum 31. März 2013 in Ruhestand geht.

Infrastruktur unseres Ortes

Während unsere Gemeinde erst seit 50 Jahren eigenständig ist, stammt unsere kleine Kirche bereits aus dem 14. Jh. und liegt im Zentrum des alten Dorfkerns. Zur Kirche gehört ein 1982 neu errichtetes Gemeindehaus, das zusammen mit dem Kirchenvorplatz eine geschlossene Einheit bildet.

Allendorf hat ca. 1 800 Einwohner, davon sind etwa 1 100 evangelisch. Der Stadtteil liegt 6 km von der Kernstadt Gießen entfernt, hat aber eine eigene kommunale Verwaltungsstelle. In Allendorf gibt es eine kommunale Kindertagesstätte, eine Grundschule, eine Arztpraxis, ein kleines Geschäft mit Bäckerei, eine Gärtnerei und einen Blumenladen. Weiterführende Schulen sind im Nachbarort und in Gießen in großer Zahl vorhanden und durch den Stadtbus, der in den Hauptzeiten viertelstündlich fährt, gut zu erreichen. Allendorf hat sich trotz der Nähe zur Universitätsstadt Gießen seinen dörflichen Charakter bewahrt. Ein reges Vereinsleben zeichnet unser Dorf aus. Zwischen den Vereinen und der Kirchengemeinde besteht ein guter Kontakt.

Unser Gemeindeleben

Das Gemeindeleben wird bereichert durch das Miteinander vieler ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ein engagierter Kirchenvorstand mit einem Laienvorsitzenden steht der Pfarrerin/dem Pfarrer zur Seite. Unterstützung erhält unsere Pfarrerin/unsere Pfarrer durch eine Vielzahl von Ehrenamtlichen, die in Gruppen und Kreisen Verantwortung übernommen haben.

Mit verschiedenen Gottesdienstformen versuchen wir viele Menschen zu erreichen. Die Seelsorge und die Verbindung zu den Gemeindemitgliedern ist uns wichtig. Selbstverständlich ist uns die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Konfessionen (Sommerkirche, Konfi-Nacht, ökumenische Bibelwoche, ökumenische Schulgottesdienste etc.).

Die Verwaltungsaufgaben übernimmt unsere Gemeindesekretärin mit 12 Wochenstunden. Darüber hinaus sorgt unser Küster für den reibungslosen Ablauf von Gottesdiensten und Veranstaltungen, eine weitere Kraft kümmert sich um das Gemeindehaus und eine Kirchenvorsteherin um einen gepflegten und einladenden Kirchhof. Im Gemeindehaus finden regelmäßig viele unserer Veranstaltungen statt. Es wird auch für private Feierlichkeiten genutzt. Hier befindet sich auch das Gemeindebüro.

Die 130 Jahre alte, regelmäßig gewartete Orgel wird von mehreren Organisten im Wechsel bei den Gottesdiensten gespielt.

Unser Pfarrhaus

Das 1958 erbaute Pfarrhaus liegt im Ort ca. 500 m von Kirche und Gemeindehaus entfernt. Es verfügt über eine große 5 ½ Zimmer-Wohnung über zwei Etagen. Im Erdgeschoss befindet sich zusätzlich ein Amtszimmer für die Pfarrerin/den Pfarrer, vom Privatbereich getrennt. Ein großer Garten gehört dazu. Das Haus muss nach Freiwerden der Pfarrstelle noch grundlegend renoviert werden.

Unsere Wünsche

Wir wünschen uns die Besetzung der Pfarrstelle mit einer Pfarrerin/einem Pfarrer, die/der eigene Ideen verwirklichen will, unsere bisherigen Initiativen mitträgt und die Menschen theologisch und seelsorgerlich begleitet.

Mit unserer neuen Pfarrerin/unserem neuen Pfarrer wollen wir

- lebendige Gottesdienste feiern
- die Gemeinschaft pflegen
- schöne Feste feiern
- Bewährtes fortführen und Neues erproben
- die Jugendarbeit fördern und weiterentwickeln
- die Kirchenmusik pflegen und fördern
- vertrauensvoll zusammenarbeiten
- die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden stärken
- theologische und allgemein menschliche Gespräche führen
- und vieles mehr, was die Zukunft ergeben wird.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wenn ja, finden Sie weitere Informationen über Allendorf auf der Internetseite www.allendorf-lahn.de. Unter dem Pfad „Vereinsgemeinschaft“ finden Sie auch weitere Hinweise über die Kirchengemeinde. Zusätzlich bietet die Internetseite www.giessen-evangelisch.de Informationen über das Dekanat Gießen.

Weitere Auskünfte geben gerne: Siegfried Schulz (KV-Vorsitzender), Tel.: 06403 5543, signi.allendorf@t-online.de; Dekan Frank-Tilo Becher, Tel.: 0641 92600860; Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610.

Diez, Kirchengemeinde St. Peter zu Diez, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Diez, Modus A

Die Ev. Kirchengemeinde St. Peter zu Diez besteht aus den fünf selbständigen Ortschaften Altendiez, Aull, Gückingen, Hambach und Heistenbach mit insgesamt 5 724 Einwohnern. Davon gehören ca. 2 925 der Ev. Kirchengemeinde an. Die Kirchengemeinde hat zwei Pfarrstellen, von denen die Pfarrstelle II seit 1. Januar 2013 vakant ist und zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden kann.

Unsere Gemeinde liegt im Lahntal, zwischen Westerwald und Taunus in unmittelbarer Nähe zu Diez (1 km) und Limburg (4 km). Es bestehen direkte Verkehrsverbindungen über die A 3 und die ICE-Schnellbahn nach Köln und ins Rhein-Main-Gebiet nach Frankfurt (40 Minuten nach Köln und 17 Minuten nach Frankfurt mit der ICE-Schnellbahn).

Wir sind eine volksgemeinlich geprägte Gemeinde, die die Herausforderungen der modernen Gesellschaft annimmt. Als Gemeinschaft evangelischer Christen versuchen wir eine Mischung aus Tradition und Moderne zu leben.

Zentraler Bestandteil des Gemeindelebens sind die verschiedenen Gottesdienste in der St. Peter Kirche und in den Gemeindehäusern. Die Gottesdienste finden im 14-tägigen Wechsel mit dem Pfarrer der Pfarrstelle I statt.

Für die Entwicklung und Gestaltung der Gemeindegemeinschaft hat der Kirchenvorstand im Jahr 2003 ein Leitbild erarbeitet. Für dessen lebendige Umsetzung engagieren sich sowohl die ehrenamtlichen wie die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Leitbild:

St. Peter ist eine dynamische Gemeinschaft evangelischer Christen, die in der zentralen St. Peter-Kirche zu Diez Gottesdienste feiern. Wir bieten für alle Mitglieder und Interessierte ein attraktives, modernes und vielfältiges Angebot, bei welchem christliche Gedanken und die Kommunikation der Menschen im Mittelpunkt der gemeinsamen Aktivitäten stehen.

Kommt und sehet!

Folgende Gruppen sind in unserer Gemeinde zu finden:

- Krabbelgruppen
- Kindergottesdienste
- projektbezogene Jugendfreizeiten
- Jugendarbeit
- Frauenhilfen
- Frauenkreis
- Besuchsdienstkreise
- Seniorenkreise
- PC-Seniorengruppen
- Posaunenchor
- ein Kirchenchor befindet sich im Aufbau.

Die St. Peter Gemeinde beschäftigt eine Gemeindepädagogin mit 40 Prozent-Stelle, deren Schwerpunkte hauptsächlich in der Kinder- und Jugendarbeit liegen. Darüber hinaus werden diese Gruppen auch durch ein breites ehrenamtliches Engagement getragen.

Neben diesen Gruppen haben wir weitere Schwerpunkte im bildungs- und diakonischen Handlungsfeld. Ein zentrales Aufgabengebiet unserer Kirchengemeinde bilden die drei Kindertagesstätten mit insgesamt 12 altersgemischten sowie einer integrativ geführten Gruppe. Bislang wird die Verwaltungsarbeit in den drei Kindertagesstätten vom Inhaber der Pfarrstelle I übernommen. Die Aktion „Essen auf Rädern“ gehört ebenfalls zu unserem gemeindenahen Konzept.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der

- mithilft, Ziele des Leitbildes weiter in die Tat umzusetzen
- mit volksgemeinlicher Offenheit (auch bei theologisch unterschiedlichen Akzenten), mit authentischer Spiritualität und der Fähigkeit zur zeitgemäßen Verkündigung das Gemeindeleben bereichert
- in der Seelsorge eine besondere Aufgabe sieht und mit den Menschen unserer Gemeinde ins Gespräch kommt

- kompetent, motivierend und kooperativ den großen Mitarbeiterkreis zu unterstützen und zu leiten vermag
- Interesse am kulturellen Angebot der Gemeinde hat
- die Arbeit in unserer Gemeinde mit Kraft, Liebe und Besonnenheit antritt.

Der Kirchenvorstand ist gewohnt, in Ausschüssen zu arbeiten. Das evangelische Gemeindebüro (mit 37 Wochenstunden besetzt) und der Anschluss an die evangelische Regionalverwaltung Rhein-Lahn-Westerwald in Nassau tragen wesentlich zur Entlastung von Verwaltungsarbeit bei.

Alle Schularten sind im Raum Diez und Limburg vorhanden.

Bei der Suche nach einer entsprechenden Wohnung sind wir gerne behilflich.

Im Dekanat Diez wird künftig verstärkt die „Arbeit in den Regionen“ stattfinden, dem Prinzip der Vernetzung folgend. Dies geschieht nach Maßgabe des vom DSV je aktuell erstellten Sollstellenplans für gemeindliche Pfarrstellen im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen und der StelleninhaberIn/dem Stelleninhaber.

Über die Grenzen der eigenen Kirchengemeinde hinaus sollen so in den Regionen eigene Stärken gewinnbringend eingebracht werden, um selber in anderen Bereichen Entlastung zu erfahren. Damit wird sowohl in eigener Verantwortung als auch in Pfarrteams kirchliches Leben gestaltet werden. Ziel ist dabei, die Freude am Beruf im Pfarramt dauerhaft zu gewährleisten.

Nähere Informationen und weitere Auskünfte erteilen der Pfarrer der Pfarrstelle I der Kirchengemeinde St. Peter zu Diez, Herr Adolf Tremper, Tel.: 06432 83409; der Dekan des Dekanates Diez, Herr Christian Dolke, Tel.: 06432 910350; der Propst für Süd-Nassau, Herr Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 522475; Mitglied des Kirchenvorstandes Frau Hannelore Bodewing, Tel.: 06432 989830.

Gerne können Sie sich ein Bild über unsere Gemeinde auf unserer Homepage www.st-peter-diez.de machen.

Erbach, Pfarrstelle I (Nord), Dekanat Odenwald, Patronat des Grafen zu Erbach-Erbach, zum wiederholten Mal

Erbach ist die Kreisstadt des Odenwaldkreises. In der Kernstadt und in den Stadtteilen Bullau, Dorf-Erbach, Ebersberg, Elsbach, Erlenbach, Ernsbach-Erbach, Günterfürst, Haisterbach, Lauerbach und Schönnen leben ca. 14 000 Einwohner.

Die historische Residenzstadt der Grafen zu Erbach-Erbach bietet eine sehenswerte Altstadt mit dem imposanten Barockschloss, Alten Rathaus, Orangerie und Lustgarten, historischem Städtel, prächtigem Marktplatz, liebevoll restaurierten Fachwerkhäusern und der spätbarocken, um 1750 erbauten Evangelischen Stadtkirche.

Hier findet das gottesdienstliche Leben in verschiedenen Formen statt wie auch die regelmäßigen Konzertaktivitäten. Die Kirche ist ein Querbau mit zweistöckiger Empore (ca. 1 000 Sitzplätze).

„Gottesdienste im Grünen“ gibt es in den Sommermonaten einmal monatlich im nahegelegenen Wildpark Brudergrund. In den Alten- und Pflegeheimen finden regelmäßig Andachten statt.

Für die etwa 5 800 Gemeindeglieder bestehen drei Pfarrstellen. Eine B-Kantorin (75 %, Dekanatsstelle), eine Gemeinsekretärin (50 %) und eine Küsterin (15 WStd.) vervollständigen den Kreis der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zur Kirchengemeinde gehört ferner ein Kindergarten mit drei Gruppen.

Das 1958 erbaute Pfarrhaus steht wenige Gehminuten von der Stadtkirche entfernt. Es befindet sich in gutem Zustand. Es hat im Erdgeschoss: Amtszimmer (vom Wohnbereich getrennt), 2 Zimmer, Küche, Essdiele, Bad und Toilette und Terrasse zum Garten; im Obergeschoss: 3 Zimmer und Bad. Gasheizung und Garage sind vorhanden.

In der Kirchengemeinde gibt es Gruppen und Kreise: Singkreis (Kirchenchor), Posaunenchor, Kinderchor, Kinderflöten-Gruppe, Kindergottesdienst, Jungschar, Jugendgruppe, Taizégruppe und einen Besuchsdienstkreis. Gegenüber der Kirche hat die Kirchengemeinde ein ehemaliges historisches Gasthaus („Zum Bären“) angemietet. Hier finden Kirchencafé, Seniorentreff, Arbeitslosentreff, Lesungen und Gesprächsabende statt. Ein Gemeindehaus liegt wenige Gehminuten von der Kirche entfernt.

In Erbach mit seinem besonderen Charme lässt es sich gut leben. Ein reichhaltiges kulturelles Angebot, Vereine und Feste (Wiesenmarkt) und Straßencafés gehören ebenso zu Erbach wie Wanderwege, Freibad und Ausflugslokale. Die Infrastruktur entspricht der einer modernen Kleinstadt. Erbach ist Sitz des Gesundheitszentrum des Odenwaldkreises. Das Krankenhaus ist mit einer eigenen halben Pfarrstelle seelsorgerisch versorgt. Kulturelle Aushängeschilder von internationaler Bedeutung sind die Gräflichen Sammlungen Schloss Erbach und das Deutsche Elfenbeinmuseum.

Schulische Möglichkeiten sind: Grundschule und Integrierte Gesamtschule. Im benachbarten Michelstadt befinden sich das Gymnasium und die Berufsschulen des Odenwaldkreises (Europaschule und Hessencampus).

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit kreativen Ideen und Lust an konzeptioneller Zusammenarbeit in einer volksgläublich geprägten Kirchengemeinde mit städtischen wie ländlichen Milieus.

Weitere Auskünfte erteilen gerne: Regina Stellwag, Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Tel.: 06062 3435; Pfarrer Dr. Thomas Hoerschelmann, stellv. Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 06062 3160; Pfarrer Andreas Höfeld, Tel.: 06062 919619; Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151; Dekan Stephan Arras, Tel.: 06061 9697713, siehe auch www.ev-kirche-erbach.de.

Lindheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Büdingen, Modus B, zum zweiten Mal

Haben Sie Lust, die ländlichen Vorzüge zu genießen und die Stadtnähe zu erleben?

Wer wir sind:

Wir sind vier aktiv zusammen arbeitende Kirchengemeinden und suchen eine Pfarrerin oder einen Pfarrer. In unseren Kirchengemeinden Enzheim, Heegheim, Lindheim und Rodenbach leben circa 1 850 Gemeindeglieder.

Wir gehören zur Kommunalgemeinde Altstadt und wohnen in einer landschaftlich reizvollen Umgebung, die verkehrsmäßig, durch direkten Autobahnanschluss A45 und Regionalbahn, sehr gut an das Rhein-Main-Gebiet angeschlossen ist (35 km bis Frankfurt am Main).

Vorhanden sind: Kindergarten und Grundschule direkt in Lindheim, weiterführende Schule mit Oberstufe in Altstadt (2 km), Konradsdorf (10 km) und Büdingen (10 km), sowie gute Einkaufsmöglichkeiten, großes Angebot im Dienstleistungsgewerbe und hervorragende ärztliche Versorgung.

Was wir uns wünschen:

- Ein offenes Ohr für Menschen jeden Alters
- Gottesdienste, die auch im Team vorbereitet und gestaltet werden
- Unterstützung der neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Begleitung und Mitgestaltung der bereits laufenden nachbarschaftlichen Kooperation unserer vier Gemeinden
- Offenheit und Kreativität in der Zusammenarbeit mit den vier Kirchenvorständen
- Zusammenarbeit mit der Grundschule Lindheim.

Was wir bieten:

- Vier motivierte und aufgeschlossene Kirchenvorstände, die mit Hilfe der Gemeindeberatung in den letzten drei Jahren gemeinsame Wege gegangen sind und diese weiter gehen möchten, insbesondere die Arbeit im gemeinsamen Hauptausschuss, den regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen und die eigenständige Kirchenvorstandsarbeit in den einzelnen Kirchenvorständen
- alle 14 Tage Gottesdienste in jeder Gemeinde (je 2 Gottesdienste am Sonntag)
- Zielgruppengottesdienste und Gottesdienste von Kirchen und Vereinen zu besonderen Anlässen
- Angebote für Kinder und Jugendliche, die durch selbständige Teams organisiert werden (z. B. Ferienspiele im Sommer, Herbstfreizeit, Tagesausflüge in den Ferien, Bastelangebote, Krabbelgruppen, Kindergottesdienst, Jugendgruppe der ehemaligen Konfirmanden)

- Frauenkreis, Singkreis, Gemeindeausflug, Frauenfrühstück

- Vierteljährlich erscheinender Gemeindebrief und Homepage (auch hier sind engagierte Teams vorhanden)

- 2 Sekretärinnen (4,5 h und 5 h in der Woche), 4 Küster, 2 Organisten

- Ein in 2009 renoviertes Pfarrhaus in Lindheim (5 Zimmer, Wohnküche mit Küchenzeile, Balkon und Garten) mit separat begehbaren Amtsräumen.

Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch bei einem Besuch und laden Sie herzlich dazu ein, sich weiter über unsere Kirchengemeinden zu informieren auf unserer Homepage www.unser-kirchenfenster.de.

Natürlich beantworten wir auch sehr gerne telefonisch Ihre Fragen:

Birgit Groth-Schmidt (1. Vorsitzende, Lindheim) Tel.: 0171 3884661; Dekanin für das Dekanat Büdingen: Sabine Bertram-Schäfer, Tel.: 06042 536; Propst für Oberhessen Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610.

Mainz-Lerchenberg, 1,0 Pfarrstelle der Ev. Maria-Magdalena-Gemeinde, Dekanat Mainz, Modus A, zum zweiten Mal

Haben Sie Interesse an einer Pfarrstelle, bei der man auf Bewährtem aufbauen kann, deren Gemeindeglieder sich aber gleichzeitig auch über neue Akzente freuen? Ab sofort ist die Pfarrstelle in der Maria-Magdalena-Gemeinde in Mainz-Lerchenberg zu besetzen.

Mainz-Lerchenberg als Stadtteil

Mainz-Lerchenberg entwickelte sich seit 1968 als neuer Stadtteil der Landeshauptstadt und Universitätsstadt Mainz und hat derzeit ca. 6.000 Einwohner. Mainz-Lerchenberg liegt ca. 10 km vom Stadtzentrum entfernt im Grünen, direkt am Ober-Olmer-Wald. Mainz als Universitätsstadt, als Medienzentrum und als Sitz der Landesregierung prägt die Bevölkerungsstruktur von Lerchenberg, daneben auch der soziale Wohnungsbau mit seiner multikulturellen Zusammensetzung.

Der Stadtteil verfügt über 4 Kindertagesstätten (ev., kath., städt. und ZDF) und eine Grund-, Haupt- und Realschule. Die Innenstadt, alle weiterführenden Schultypen, Fachhochschulen und die Johannes Gutenberg-Universität Mainz sind bequem mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen; die Grundversorgung ist innerhalb des Stadtteils gewährleistet.

Ev. Maria-Magdalena-Gemeinde

Unsere Gemeinde mit ca. 1.500 Gemeindegliedern verfügt über ein 1972 erbautes Gemeindezentrum mit einem 1993 angebauten, Licht durchfluteten Kirchenraum (ca. 100 Sitzplätze). Hinzu kommt eine Bungalowgruppe mit Kindertagesstätte (Ganztagesangebot, 3-gruppig, 75

Kinder), Hausmeister- und Pfarrwohnung. Das Pfarrhaus (ca. 150 m² Wohnfläche) verfügt neben dem Amtszimmer über 6 Zimmer, Küche, Bad, Dusche, 3 Kellerräume, 1 Garage und einen großen Garten. Alle Gebäude wurden vor Kurzem energetisch saniert.

In der Gemeinde sind eine Sekretärin (20 Wochenstunden), ein nebenamtliches Hausmeisterehepaar (22 Wochenstunden) und zwei nebenamtliche Organisten beschäftigt. In der gemeindeeigenen Kindertagesstätte arbeiten aktuell 8 Erzieherinnen bzw. Kinderpflegerinnen, darunter eine Integrationskraft.

Mittelpunkt der Gemeinde ist der gut besuchte Gottesdienst am Sonntagmorgen. Es gibt zahlreiche engagierte Gemeindeglieder, die in verschiedenen Gruppen aktiv sind wie Besuchsdienst, Frauengruppe, Gesprächskreis am Morgen, Seniorenkreis, Kirchenchor und –Musikkreis sowie Kindergottesdienst. Regelmäßige Konzertaktivitäten sind integraler Bestandteil des Gemeindelebens.

Ein wichtiges Anliegen ist uns die Zusammenarbeit mit der katholischen Schwestergemeinde St. Franziskus.

Erwartungen an die neue Pfarrerin/den neuen Pfarrer

Unsere neue Pfarrerin/unsere neuer Pfarrer sollte mitbringen:

- Team- und Dialogfähigkeit in der Zusammenarbeit mit den haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Kreativität und Offenheit, Organisationstalent und die Fähigkeit, zu strukturieren
- Bereitschaft, auf Menschen zuzugehen und sie zur Mitarbeit zu motivieren
- Freude an der Verkündigung und der seelsorgerlichen Begleitung von Menschen.

Wir wünschen uns eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer, die oder der mit uns neben traditionellen auch neue Wege der Gemeindegliederarbeit beschreitet. Ein engagierter und erfahrener Kirchenvorstand leistet dabei aktive Unterstützung.

Derzeit vollzieht sich auf dem Lerchenberg ein Generationswechsel. Wir sehen daher Schwerpunkte der künftigen Gemeindegliederarbeit besonders im Aufbau der Kinder- und Jugendarbeit und in neuen Angeboten für die „jungen Alten“.

Im Rahmen der anstehenden Pfarrstellenbemessung kann es zu Veränderungen der mit der Stelle verbundenen Aufgaben kommen.

Interessieren Sie sich für unsere Gemeinde? Weitere Auskünfte erteilen gerne: der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Hans Beyer, Tel.: 06131 73045; Dekan Andreas Klodt, Tel.: 06131 9600419 und Propst Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31027.

Mossau und Güttersbach (pfarramtlich verbunden), 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Odenwald, Patronat der Grafen zu Erbach-Fürstenau, zum zweiten Mal

Wo wir sind

Eingebettet in die reizvolle Landschaft des Odenwaldes mit vielen Wäldern und lieblichen Tälern liegen weit von Erbach und Michelstadt unsere beiden Kirchengemeinden Mossau und Güttersbach.

Wer wir sind

Beide Kirchengemeinden umfassen mehrere Ortsteile, die zusammen (bis auf Olfen) das Gebiet der politischen Gemeinde Mossautal abdecken. Unsere zwei selbstständigen, aber pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden haben ca. 935 Gemeindeglieder in Güttersbach und ca. 720 in Mossau.

In den zwei schönen kleinen Dorfkirchen (in Ober-Mossau die renovierte Johanniterkirche aus dem 13. Jahrhundert, in Güttersbach eine historische Kirche, ebenfalls aus dem 13. Jahrhundert, beide mit historischer Orgel) werden abwechselnd die Sonntagsgottesdienste gehalten.

In Mossautal und Olfen leben viele herzliche und offene Menschen, von denen etliche im Vereinsleben engagiert sind. In den Dörfern sind noch einige haupt- und nebenberufliche Landwirte tätig. Viele Gemeindeglieder pendeln aber zu ihren Arbeitsstätten in der näheren und ferneren Umgebung.

Einkaufsmöglichkeiten, Kindergärten und eine Grundschule befinden sich in der Gemeinde. Alle weiterführenden Schulen sind mit dem Schulbus gut zu erreichen.

Ein Freischwimmbad, mehrere Hotels und Ferienangebote locken viele Gäste nach Mossautal.

Was wir Ihnen bieten

- Eine unbefristete ganze Pfarrstelle
- zwei engagierte Kirchenvorstände, die gut zusammenarbeiten, die offen sind für neue Wege und Ideen und bereit, die Pfarrerin/den Pfarrer auf vielfältige Weise zu unterstützen
- eine kompetente Sekretärin mit 12 Wochenstunden.
- zwei engagierte nebenamtliche Küsterinnen
- eine Organistin und mehrere Organisten, die sich die musikalische Begleitung der Gottesdienste teilen, sowie einen aktiven Kirchenchor
- zwei renovierte Gemeindehäuser, wovon das in Güttersbach als Generationenhaus genutzt wird. In dem anderen in Ober-Mossau befindet sich Ihre Dienstwohnung, mit 4 Zimmern, Küche, Bad, einem Gemeinderaum und einem gut ausgestatteten Gemeindebüro, das auf Wunsch als Amtszimmer genutzt werden könnte
- ein großer pflegeleichter Garten/Wiese lädt zum Verweilen ein.

Was wir von Ihnen erwarten

- Offen und herzlich auf die Menschen zuzugehen und Freude zu haben, in der dörflichen Gemeinschaft zu leben und zu arbeiten
- Senioren-, Kranken- und Hausbesuche gerne wahrzunehmen
- sich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu engagieren und dazu ein Team von Ehrenamtlichen aufzubauen
- gerne in unserer Grundschule Religion zu unterrichten
- offen zu sein für besondere Gottesdienstformen (z. B. Hofgottesdienste, Kerwegottesdienste, Jubiläumsgottesdienste etc.).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Auskünfte erteilen gerne: 2. KV-Vorsitzende Güttersbach, Monika Krämer, Tel.: 06062 26179; 2. KV-Vorsitzende Mossau, Sigrid Bär, Tel.: 06062 3431; Dekan Stephan Arras, Tel.: 06061 96977 13; Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Mühlheim am Main, Friedensgemeinde, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Rodgau, Modus A, zum zweiten Mal

Wir suchen zum 1. Mai 2013 eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, auch gerne ein Pfarrerehepaar für die Pfarrstelle II, die im Wesentlichen im Ortsteil Dietesheim liegt. Die Stelle ist durch die Pensionierung des derzeitigen Stelleninhabers neu zu besetzen.

Unsere Gemeinde

Die Friedensgemeinde Mühlheim hat ca. 3 500 Mitglieder. Sie ist mit zwei Kirchen und zwei Pfarrbezirken ausgestattet.

Die Gemeinde unterhält eine integrative Kindertagesstätte, die derzeit in der Verantwortung der Pfarrstelle II liegt. Die Pfarrstelle I in Mühlheim wird von einem Pfarrerehepaar betreut, welches sich auf eine gute kollegiale Zusammenarbeit im Team freut. Gegenwärtig haben die beiden Pfarrbezirke weitgehend eigene Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche entwickelt; inwieweit dies in Zukunft beibehalten werden soll oder ob Neustrukturierungen erforderlich sind, kann mit der neuen Pfarrerin oder dem neuen Pfarrer geprüft werden.

Die Gemeinde wird von einem jungen, engagierten Kirchenvorstand mit ehrenamtlichem Vorsitzenden geleitet.

Eine Wohnung oder ein Haus entsprechend den Bedürfnissen der Pfarrstellenbewerberin/des Pfarrstellenbewerbers wird bereitgestellt.

Die kommunale Gemeinde

Mühlheim, eine Kleinstadt im Rhein-Main-Gebiet mit etwa 27 000 Einwohnern, liegt im Einzugsbereich der Mittel- und Großstädte Offenbach, Hanau und Frankfurt,

welche mit der S-Bahn in maximal 20 Minuten zu erreichen sind. Am Ort befinden sich Grundschulen einschließlich einer Montessori-Schule, Haupt- und Realschule sowie ein Gymnasium.

Die Stadt Mühlheim ist geprägt durch ein hohes bürgerschaftliches Engagement und eine vielfältige Vereinslandschaft.

Unsere Pfarrstelle II

In der Stadt hat die ausgeschriebene Pfarrstelle einen guten Ruf für ihre kulturelle und sozialdiakonische Arbeit, welche engagiert von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen wird. So werden u. a. die wöchentliche Lebensmittelausgabe „Lebensladen“ und das sozialdiakonische Projekt „Lichtblick“, in dem soziale Arbeit und Arbeitsgelegenheiten für Hartz IV-Bezieher angeboten werden, im Gemeindeteil Dietesheim verantwortet. Eine maßgebende musikalische Arbeit und zwei Fördervereine für Kindergarten und Gemeinde sind ehrenamtlich organisiert.

Die Gemeinde ist Mitglied der Hessischen Apfelroute und der Mairkirchenroute und bietet in diesem Zuge viele kleinere und größere Veranstaltungen an. So gibt es beispielsweise in den Sommermonaten die beliebte „Rast für Leib und Seele“, in der Gemeindemitglieder, aber auch vorbeiradelnde Touristen im Kirchgarten einkehren können.

In zahlreichen Zielgruppengottesdiensten finden die Gemeindeguppen eine geistliche Mitte. Die Kinderkirche findet einmal monatlich jeweils am Samstag statt und gestaltet vier Familiengottesdienste im Kirchenjahr. Auf dem sehr schönen Kirchengelände werden zahlreiche Gottesdienste und Feste gefeiert, welche sehr viele Menschen ins Gemeindeleben mit hinein nehmen und beheimaten.

Eine vertrauensvolle ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Ortsgemeinde gewährleistet ein gemeinsamer Ökumenausschuss, der jährlich drei ökumenische Gottesdienste und gemeinsame Veranstaltungen vorbereitet.

Nicht zu vergessen ist die souveräne Bewältigung der Verwaltungsarbeit durch die Gemeindegemeinschaft und die umsichtige Leitung der Gemeinde durch den ehrenamtlichen Vorsitzenden, die den Pfarrern viel Freiraum für ihre eigentliche Arbeit ermöglichen.

Unsere Erwartungen

Wir suchen für unsere Gemeinde eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit der Fähigkeit zur Kommunikation, die bzw. der die Überzeugungskraft und Leistungsfähigkeit christlichen Glaubens in die moderne Gesellschaft übersetzen kann, Freude an seelsorgerlicher und diakonischer Arbeit hat und aufgeschlossen ist gegenüber dem, was der Gemeinde wichtig ist. Es wäre schön, wenn die neue Pfarrerin oder der neue Pfarrer bereits bestehende Projekte unterstützen würde, aber auch mit eigenen Impulsen das Gemeindeleben aktiv mitgestaltet. Die Gemeindemitglieder sind kreativer und innovativer Leitung gegenüber aufgeschlossen.

Ansprechpartner für weitere Auskünfte

Wir würden uns freuen mit Ihnen ins Gespräch zu kommen, und stehen Ihnen für Rückfragen gerne jederzeit zur Verfügung.

Kirchenvorstandsvorsitzender Herr Joachim Kanthak, Tel.: 06108 67794 oder joachim@kanthak.net; Dekan des Dekanats Rodgau, Herr Pfarrer Carsten Tag, Tel.: 06074 4846120 oder carsten.tag@dekanat-rodgau.de; Pröpstin für Rhein-Main Frau Pfarrerin Gabriele Scherle, Tel: 069 287388 oder gabriele.scherle.propstei.rhein-main@ekhn-net.de.

Weitere Infos zum aktiven Gemeindeleben finden Sie unter: <http://www.ev-friedensgemeinde.de>.

Wir freuen uns auf Sie!

Oestrich-Winkel im Rheingau, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Bad Schwalbach, Modus A

Wo wir sind

Wir sind eine Kirchengemeinde im Herzen des Rheingaus. Mit dem Auto sind Mainz und Wiesbaden jeweils in 20 Minuten zu erreichen.

Wer wir sind

Die Stelle wird vakant, weil der Stelleninhaber nach 8 Jahren in eine andere Gemeinde wechseln wird.

Die evangelische Kirchengemeinde Oestrich-Winkel ist eine wachsende Gemeinde mit über 2 600 Mitgliedern.

Neben der ab 1. August 2013 freien Pfarrstelle verfügt sie über eine halbe Pfarrvikarstelle, die von einer Kollegin besetzt ist.

Die Gemeinde besteht aus den zu Oestrich-Winkel gehörenden Stadtteilen Winkel, Mittelheim, Oestrich und Hallgarten und dem zu Eltville gehörenden Stadtteil Hattenheim mit Kloster Eberbach und der psychiatrischen Klinik Vitos Rheingau (letztere mit eigener Pfarrstelle).

Unsere Gemeinde ist im mittleren Rheingau beheimatet und durch die Zusammenarbeit mit unseren katholischen Mitgeschwistern geprägt, deshalb spielt die Ökumene eine große Rolle.

Die Gemeinde ist Trägerin einer Kindertagesstätte mit 75 Plätzen und 14 Mitarbeiterinnen. Die Kindertagesstätte wird religionspädagogisch betreut.

Wir sind

eine junge, lebendige Gemeinde. Kinder und Jugendliche, Familien und Senioren prägen die Gemeindegemeinschaft. Die Aufgaben in den verschiedenen Kreisen werden von Teams geleitet.

Neben regelmäßigen Gruppen (Kinderkirche, Jugendtreff, Frauenfrühstück, Frauengruppe, Senioren, Frauenhilfe Kreativwerkstatt) gehören Freizeiten (Vater-Kind-Freizeit, Jugendfreizeiten über das Dekanat, Studien- und Wanderreisen) zum Gemeindeleben.

Wir werden

immer mehr eine musikalische Gemeinde. Beschlossen ist die Anschaffung einer neuen, gebrauchten Orgel. Im Wechsel mit einer Organistin übernimmt der Dekanatsmusiker auch die Orgeldienste. Die „Neue Rheingauer Kantorei“ bereichert die Gottesdienste in der Region und gibt auch Konzerte.

Wir bleiben

eine Gemeinde, die vom Gottesdienst lebt. Unsere 1957 erbaute, frisch renovierte Kirche im Ortsteil Mittelheim ist nicht nur geographisch, sondern auch geistlich unser Mittelpunkt. Miteinander Gottesdienst zu feiern und die Predigt zu hören, ist uns ein zentrales Anliegen. Darüber hinaus schätzen wir das Miteinander und pflegen die Gemeinsamkeit als einladende Gemeinde. Neben den sonntäglichen Gottesdiensten (im Wechsel mit der Inhaberin der Pfarrvikarstelle) wird monatlich Gottesdienst in zwei Altenheimen gehalten.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Konfirmandenarbeit (incl. Vorkonfirmandenunterricht, genannt: „KU3 kids“) und die Seelsorge.

Was wir bieten:

- einen aktiven und kompetenten Kirchenvorstand (4 Frauen und 8 Männer) und viele aufgeschlossene und einsatzfreudige Mitarbeiter/innen, die nach Kräften Verantwortung tragen und offen sind für neue Ideen
- eine Prädikantin
- Küster, die für die Vorbereitung der Gottesdienste zuständig sind
- eine Pfarramtssekretärin, die mit 18 Stunden in der Woche eingestellt ist
- einen Gärtner und einen Reinigungsdienst
- ein eingespieltes Redaktionsteam für den Gemeindebrief, das gerne um eine theologische Stimme ergänzt und von einem professionellen Designer unterstützt wird
- eine energetisch sanierte Kirche mit offener Fensterfront, die eine Einheit bildet mit den sie umgebenden Weinbergen und dem Rhein
- einen neu renovierten, großzügigen Gemeinderaum und ein Besprechungszimmer
- ein 2005/2011 renoviertes und energetisch saniertes Pfarrhaus direkt neben der Kirche mit sehr geräumigem Wohn-Esszimmer und weiteren 4 Räumen, dazu Amtszimmer und Pfarrbüro mit separatem Eingang, Terrasse, Garage und großem Garten. Der Steuerwert ist günstig.
- alle Schulformen am Ort bzw. in den Nachbarorten.

Was wir uns wünschen

Theologisch sorgfältig und geistlich liebevoll vorbereitete Gottesdienste sind uns besonders wichtig.

Wir erwarten außerdem eine Persönlichkeit, die aufgeschlossen, kontaktfreudig und präsent ist und unsere Gemeindeglieder seelsorgerlich einfühlsam begleitet.

Weil wir als Gemeindeglieder nicht nur aus unterschiedlichen Ortsteilen, sondern auch aus verschiedenen geistlichen Prägungen kommen, sollte unsere neue Pfarrerin/unsere neue Pfarrerin auch Integrationsfigur sein und die Einheit der Gemeinde fördern. Ein Mensch mit pädagogischem Geschick für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien wird in dieser Gemeinde Freude haben. ...und last, but not least eine Person, die die Rheingauer Lebensfreude zu schätzen weiß...

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann können Sie auch unsere Homepage besuchen: www.ekow.de. Gerne lernen wir Sie näher kennen und stehen für Auskünfte bereit: Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 1409800; Dekan Klaus Schmid, Tel.: 06128 48880; Dr. Heinz-Georg Bialonski, KV-Vorsitzender, Tel.: 06123 1629; Pfarrerin Elke Stern-Tischleder, mobil: 0177 4575108.

Pfungstadt, Pfarrstelle I (0,5), Dekanat Darmstadt-Land, Modus A, zum wiederholten Mal

In der evangelischen Kirchengemeinde Pfungstadt ist eine 0,5 Pfarrstelle zu besetzen, die das Pfarrteam (eine Pfarrerin, zwei Pfarrer) erweitern und kreativ ergänzen soll.

Pfungstadt (20 000 Einwohner) liegt in direkter Nachbarschaft zu Darmstadt und der Bergstraße mit verkehrsgünstiger Anbindung zwischen A5 und A67 und ist durch öffentliche Verkehrsmittel gut erreichbar.

Wir sind

eine große Gemeinde mit volkswirtschaftlichen Strukturen (knapp 7 000 Gemeindeglieder), mit einem engagierten Kirchenvorstand (14 gewählte Mitglieder), mit vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit einem breiten Spektrum an gemeindlichen Aktivitäten für alle Altersstufen und rund 85 Jugendlichen pro Konfirmandenjahr.

Wir haben

eine Kirche im Ortskern, zwei Gemeindehäuser, zwei Pfarrhäuser, zwei fünfgruppige Kindertagesstätten, einen hauptamtlichen Kirchenmusiker (90 %), eine Gemeindepädagogin (75 %) für Kinder- und Jugendarbeit, zwei teilzeitbeschäftigte Verwaltungsmitarbeiterinnen im zentralen Gemeindebüro, eine Küsterin (100 %) und mehrere Reinigungskräfte.

Wir suchen

eine/n Pfarrer/in, die/der Freude daran hat, Impulse im Bereich Mitgliederpflege zu setzen, neue Kontaktpunkte zu finden, den Bereich Fundraising verantwortlich zu begleiten (zurzeit wird die historische Orgel restauriert) und in einem Pfarrteam zu arbeiten.

Zum Stellenprofil gehört die anteilige Übernahme pfarramtlicher Kernaufgaben: Gottesdienst, Kasualien und vier Stunden Religionsunterricht sowie die Teilnahme an regelmäßigen Dienst- und Teambesprechungen.

Wir freuen uns auf Sie, wenn Sie Lust an Kommunikation und Teamarbeit haben und die Bereitschaft mitbringen, sich auf einen begleiteten Prozess der Pfarrteamentwicklung einzulassen.

Bei der Anmietung einer geeigneten Wohnung sind wir gerne behilflich.

Haben Sie Interesse oder Fragen an uns? Dann rufen Sie an: Maren von Wittich, Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Tel.: 06157 83102; Gudrun Olschewski, Geschäftsführende Pfarrerin, Tel.: 06157 4451; Dekan Arno Allmann, Tel.: 06154 69430; Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Sie finden uns auch unter www.kirche-pfungstadt.de.

Ruppertshofen, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat St. Goarshausen, Modus C, zum wiederholten Mal

Die Kirchengemeinde Ruppertshofen (Rhein-Lahn-Kreis) Dekanat St. Goarshausen, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer.

Unsere Gemeinde

liegt im blauen Ländchen mitten im Dekanat St. Goarshausen in der Propstei Süd-Nassau.

Zur Kirchengemeinde Ruppertshofen zählen die Orte Bogel (801 Einwohner), Endlichhofen (154 Einwohner), Kasdorf (238 Einwohner) und Ruppertshofen (364 Einwohner), davon sind zzt. genau 1 000, also 64 %, evangelisch.

Zusammen gehören wir zur Verbandsgemeinde Nastätten.

Es handelt sich um attraktive Wohngemeinden mit ausgeglichener Alters- und Sozialstruktur, welche die landwirtschaftliche und handwerkliche Prägung noch nicht verloren haben.

Die meisten Gemeindeglieder pendeln zur Arbeit nach Nastätten und Umgebung bzw. nach Koblenz, Wiesbaden oder Frankfurt.

Die Infrastruktur

In Bogel befindet sich ein kommunaler Kindergarten, die Grundschule liegt in Miehlen (4 km), die Integrierte Gesamtschule befindet sich in Nastätten (4 km) und das Gymnasium ist in St. Goarshausen (10 km). Alle Kinder werden mit Schulbussen zu diesen Orten gebracht.

Alle Dinge des täglichen Lebens, Ärzte, Zahnärzte, Apotheken, ein Krankenhaus, eine Seniorenwohnanlage und ein Pflegeheim findet man in Nastätten (4 km).

Die Kirchengemeinde

Die Kirche zu Ruppertshofen ist eine Martinskirche und wurde 1198 erstmals urkundlich erwähnt. Die erste Orgel wurde 1749 eingebaut. Die Kirche ist in einem guten Zustand und macht auch von außen mit ihrem schönen Vorplatz einen imposanten und malerischen Eindruck.

Für unsere Gemeindegemeinschaft haben wir in den 2010 frisch neu renovierten Räumen unseres unter Denkmalschutz stehenden Pfarrhauses direkt gegenüber der Kirche Platz.

Im Erdgeschoss befinden sich ein Gemeindegemach mit 25 bis 30 Sitzplätzen und einer Küchenzeile, ein neu eingerichtetes Büro mit Archiv und ein WC für z. B. Gottesdienstbesucher.

Wir sind eine wirtschaftlich gesunde Kirchengemeinde, die aktiv und lebendig ist.

Zahlreiche Gruppen wie z. B. die Frauenhilfe, der Posaunenchor, CVJM, Kindergottesdienst und ein Besuchsdienst stehen dafür.

Es gibt in allen vier Orten unseres Kirchspiels ein reges Kultur- und Freizeitangebot der Ortsvereine. Schöne Wege zum Wandern finden sich rund um die vier Orte.

Wir wünschen uns eine Bewerberin/einen Bewerber, die/der

- dörfliche Gemeinschaft liebt, lebt und mitgestaltet
- Freude daran hat, das Wort Gottes verständlich und wirklichkeitsnah weiterzugeben
- gute Teamfähigkeit besitzt und besonders mit dem Kirchenvorstand vertrauensvoll zusammenarbeitet
- in der Konfirmandenarbeit vielfältige und ansprechende Arbeitsformen einsetzt
- gute Kontakte zu den kommunalen Gemeinden und den Vereinen der vier Orte pflegt
- gemeinsam mit dem Kirchenvorstand Ideen entwickelt, um Brücken zu jungen Familien und jungen Menschen zu bauen
- die Seniorenarbeit kreativ mitgestaltet.

Wir bieten Ihnen

Ein Zuhause im unter Denkmalschutz stehenden alten Pfarrhaus mit Garage und Carport für zwei weitere Autos und einem großen Garten.

Die Wohnräume mit 146 m² befinden sich im Obergeschoss und im 1998 ausgebauten Dachgeschoss. Das Haus hat eine Zentralheizung, ist ringsherum mit neuen doppelt verglasten Fenstern ausgestattet und die Außenfassade wurde 2010 wärmegeklämt.

Sie werden aktiv unterstützt von einem gemeinsamen Kirchenvorstand mit ehrenamtlichem Vorsitz, einer nebenamtlichen Gemeindegemeinschaft, zwei Küsterinnen und einem Chorleiter für den Posaunenchor. Die Organistenstelle ist z. Zt. nur in Vertretung besetzt.

Wenn Sie mehr wissen wollen, freuen wir uns über einen Kontakt:

Anneli Gemmer, Vorsitzende des Kirchenvorstands, Tel.: 06772 6649; Pfarrer Mathias Moos, Dekan, Tel.: 06772 962362; Pfarrer Dr. Sigurd Rink, Propst für Süd-Nassau, Tel.: 0611 1409800.

Wiesbaden, Kreuzkirchengemeinde, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Wiesbaden, Modus A

Haben Sie Freude an einer interessanten und vielfältigen Tätigkeit in einer Großstadtgemeinde, die direkt im Grünen, an einer Parkanlage, in unmittelbarer Nähe zum Wald liegt?

Unsere Gemeinde

Unsere Kirche wurde 1958 erbaut, unser neues Gemeindegemeinschaftszentrum haben wir im Oktober 2012 eingeweiht. Das ebenfalls neu erbaute, moderne Pfarrhaus (5 Zimmer) in Passivbauweise wartet auf Sie. An der anstehenden Renovierung des Kirchraumes können Sie noch aktiv mitwirken.

Unsere Kreuzkirchengemeinde hat ca. 2 800 Mitglieder. Unser Gemeindegemeinschaftsgebiet reicht vom kulturell vielseitigen Westend bis zum bildungsbürgerlich geprägten Nordosten der Innenstadt Wiesbadens.

Zu unserer Gemeinde gehört eine 8-gruppige Kindertagesstätte (KITA) incl. Krippe und Hort. 2 Altenwohnheime und mehrere Schulen für alle Altersgruppen liegen ebenfalls im Gebiet der Gemeinde.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In der Gemeinde arbeiten hauptamtlich neben der Kollegin des Pfarrbezirks I (0, 5 Dienstauftrag):

- eine A-Kantorin auf einer B-Stelle
- ein EJW-Jugendreferent, der auch in 2 weiteren Gemeinden tätig ist
- eine Gemeindegemeinschaftssekretärin (50 %) eine Küsterin (60 %)
- 26 Mitarbeiterinnen in der KITA

Wer sind wir

Wir verstehen uns als einladende, offene Gemeinde, für die die Kirche der Mittelpunkt ist. Hier feiern wir unsere von Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern mitgestalteten Gottesdienste unterschiedlichster Art. Hier laden wir nach den Gottesdiensten zum Kirchencafe' ein. Hier finden vielfältige kulturelle Angebote statt (u. a. Lesungen, Konzerte, Themenabende, Ausstellungen, Filmabende). Zu unserem Gemeindegemeinschaftsleben gehört eine lebendige Jugendarbeit (Jungchar, Pfadfinder, Konfi-Team, Nachwuchsmusiker). Die über viele Jahre gewachsene ökumenische Verbundenheit mit unserer katholischen Schwesterngemeinde St. Elisabeth ist uns wichtig. Die facettenreiche Kirchenmusik (Posaunenchor, Streichorchester, Flötenensemble, Chor, Kinderchor, Kinderflöten) bereichert das Leben der Gemeinde und ist in die gottesdienstliche Verkündigung eingebunden. Seit über 40 Jahren leiten Laienvorsitzende den Kirchenvorstand, der neben monatlichen Sitzungen auf einer jährlichen Wochenendklausur kritisch das Gemeindegemeinschaftsleben reflektiert und spirituell weiterentwickelt.

Wen wünschen wir uns

Wir wünschen uns eine Partnerin oder einen Partner, die/der

- herzlich und offen auf Alt und Jung in der Gemeinde zugeht
- eigene Akzente in der Gemeindegemeinschaft setzt

- neben Bewährtem auch neue Wege der Gemeindeentwicklung geht
- unsere Gemeindemitglieder seelsorgerlich begleitet und den Dialog auch mit Kirchenferneren sucht
- die erfolgreiche Konfirmandenarbeit weiterführt
- Kompetenzen und Kreativität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achtet und fördert
- mit der Kollegin, dem Kirchenvorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertrauensvoll zusammenarbeitet.

Wenn Sie sich davon angesprochen fühlen, freuen wir uns, Sie kennenzulernen.

Kontakt: Christa Graff-Kirchen (KV-Vorsitzende), Tel: 0611 523294; Pfarrerin Katharina Wegner, Tel: 06132 715208; Dekan Dr. Martin Mencke, Tel: 0611 73424210; Propst Dr. Sigurd Rink, Tel: 0611 1409800.

Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken Wiesbaden, 1,0 Pfarrstelle II, Klinikseelsorge, Dekanat Wiesbaden

Die 1,0 Pfarrstelle II in den Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken (HSK) Wiesbaden ist zum nächsten möglichen Zeitpunkt wieder zu besetzen.

Die HSK ist eine Klinik der Zentralversorgung mit ca. 1 000 Betten und 2 500 Mitarbeitenden. Sie dient der Akutversorgung der im Raum Wiesbaden-Rheingau-Taunus lebenden Menschen und ist akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Mainz. Schwerpunkte liegen in der Kinderklinik, der Psychiatrie, der Palliativstation und in der onkologischen Behandlung. Medizinethische Fragestellungen sind in der HSK von besonderer Bedeutung. Die Seelsorge wird in den Häusern akzeptiert und gefordert.

Zu den Aufgaben der Seelsorge in der HSK gehören:

- grundlegende seelsorgerliche Angebote an Patientinnen und Patienten, Angehörige und Personal
- verbindlich geregelte Anwesenheit, um auf akute Anforderungen reagieren zu können
- das Durchführen von Gottesdiensten und Andachten (im Wechsel evangelisch-katholisch, sonntags um 10 Uhr und dienstags um 12 Uhr). Die Sonntagsgottesdienste werden durch eine Kamera aufgenommen und in die Patientenzimmer übertragen.
- Mitarbeit in der Krankenpflegeschule, in der Fachweiterbildung und der innerbetrieblichen Fortbildung zu Themen der Medizin- und Pflegeethik und im Ethik-Komitee
- Mitarbeit in den Teamsitzungen (ökumenisch in den HSK; stadtweit in der Evangelischen AG Klinikseelsorge) und die Übernahme allgemeiner Verwaltungsaufgaben.

Wir bieten in der HSK ein gut zusammenarbeitendes ökumenisches Seelsorgeteam (eine evangelische Kollegin im Gemeindepädagogischen Dienst mit 100 % Dienstauftrag; eine katholische Seelsorgerin mit 100 %; ein Priester mit 50 % und eine weitere pastorale Mitarbeiterin mit 50 % Dienstauftrag), das die Klinikbereiche konfessionsübergreifend abdeckt und - in Absprache - Raum für die Setzung eigener Schwerpunkte bietet. Eine christliche Klinikkapelle mit Orgel und Gebetsnische für Muslime wird von der Klinik zur Verfügung gestellt. Ein Büro- und ein Besprechungsraum werden gemeinsam genutzt.

Gesucht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer mit der Fähigkeit und Bereitschaft,

- die oben genannten Aufgaben und die wechselnden und vielfältigen Anforderungen an die Seelsorge in einem Akuthaus zu erfüllen
- sich an der 24-Stunden-Rufbereitschaft und der wechselseitigen Vertretung der Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger in allen Kliniken des Dekanates zu beteiligen
- konzeptionelle Fragen in der Ev. AG Klinikseelsorge zu beraten
- im Evangelischen Dekanat Wiesbaden mitzuarbeiten
- sich selbst und eigene Interessen in kollegialer Zusammenarbeit in das ökumenische Team in der HSK und in die Evangelische AG einzubringen.

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) wird erwartet, kann aber begleitend in den ersten zwei Amtsjahren nachgeholt werden. Fortbildung und Supervision können auf Antrag gewährt werden.

Wir freuen uns, wenn diese Ausschreibung Ihr Interesse findet.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen: Pfr. Dr. Sunny Panitz, stellvertretender Dekan, Tel.: 0611 9451594; Susanne Fichtl, Klinikseelsorge HSK, Tel.: 0611 432043; Pfr. Lutz Krüger, Zentrum für Seelsorge und Beratung Friedberg, Tel.: 06031 162950.

Erteilung eines halben Dienstauftrages zur Verwaltung einer Hälfte der Gefängnispfarrstelle an der Justizvollzugsanstalt für Frauen Frankfurt am Main III (Preungesheim). Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf 6 Jahre durch die Kirchenleitung.

Die Frauenhaftanstalt FFM III ist die zentrale Frauenhaftanstalt Hessens und verfügt über 350 Haftplätze. In ihr wird Untersuchungs- und Straftat jeder Dauer, einschließlich Sicherungsverwahrung, für erwachsene Frauen und weibliche Jugendliche vollzogen. Es gibt einen Offenen Vollzug und ein Mutter-Kind-Haus im offenen und geschlossenen Vollzug. Zudem werden weibliche

Abschiebungshäftlinge in diesem Gefängnis untergebracht. Gesellschaftliche Probleme und Entwicklungen begegnen im Justizvollzug in besonderer Dichte. Weltweite Fluchtbewegungen, Arbeitslosigkeit und Bildungsdefizite, Armut, Krankheit, Frauenproblematik (Gewalt- und Missbrauchserfahrungen) spiegeln sich im Leben in der Haftanstalt wider. Der Ausländerinnenanteil ist sehr hoch, häufig beträgt er um 50 %. Ebenfalls sehr hoch ist der Anteil drogenabhängiger Frauen.

Die Arbeit der Gefängnisseelsorge umfasst folgende Bereiche:

- Seelsorgliche Einzelgespräche mit Inhaftierten, auch langfristige Begleitungen und Kriseninterventionen
- Gruppenangebote und Projekte
- Gottesdienste an den Sonn- und Feiertagen (im Wechsel mit der kath. Seelsorge), Organisation von besonderen Gottesdienstangeboten in verschiedenen Sprachen; auch der sonntägliche Gottesdienst berücksichtigt die Sprach- und Kulturvielfalt dieser Gemeinde und beachtet eine frauengerechte Sprache; interreligiöser Dialog
- Diakonische Hilfen
- Kontakte zu Familienangehörigen der Inhaftierten (dabei wird eng mit der Pfarrerin für die Angehörigenseelsorge zusammengearbeitet)
- Zusammenarbeit mit den übrigen Diensten in der JVA (Anstaltsleitung, Sozialer, Psychologischer und Pädagogischer Dienst, allgemeiner Vollzugsdienst, Drogen- und Ausländerberatung, Übergangsmanagement); Zusammenarbeit mit Straffälligenhilfen u. a.
- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Besuche von Gemeindegruppen, Schulklassen u. a. zusammen mit inhaftierten Frauen
- Teilnahme an Konferenzen und Tagungen der Gefängnisseelsorge (regional, bundesweit und bei Interesse auch international)
- Teilnahme an der Gruppensupervision der hessischen Gefängnisseelsorgerinnen/-seelsorger.

Zwei Büros/Gesprächszimmer für die evang. Seelsorge, ein schöner Kirchoraum mit Sakristei für Gottesdienste und kulturelle Veranstaltungen stehen zur Verfügung. Weitere Räume (z. B. Küche) können von den Seelsorgerinnen/Seelsorgern mitbenutzt werden.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird erwartet:

- Freude und Engagement für den Schwerpunkt Seelsorge mit Menschen, die eher am Rande der Gesellschaft stehen. Bereitschaft, sich mit anderen Kulturen und Subkulturen auseinanderzusetzen und seelsorgerlich darauf einzulassen
- die Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Seelsorgerin auf der anderen halben Pfarstelle an der JVA FFM III, gleichzeitig Seelsorgerin für Angehörige weiblicher Inhaftierter

- Mitarbeit in der Evang. Regionalkonferenz für Gefängnisseelsorge in Hessen und regelmäßige Teilnahme an der gemeinsamen Supervision für Gefängnisseelsorgerinnen/Seelsorger in Hessen.

Voraussetzungen:

- Wünschenswert sind Erfahrungen (oder Zusatzqualifikationen) im Bereich Seelsorge/Beratung und/oder sozialer Brennpunktarbeit, multikultureller Arbeit, Ökumene.
- Ebenso sind Kenntnisse anderer Sprachen willkommen (mindestens englisch, wenn möglich weitere Sprachen), diese können ggf. auch berufsbegleitend erworben werden.
- Da die inhaftierten Frauen in der Regel aus sehr zerstörten Lebensverhältnissen kommen und sich in der „Totalen Institution“ Gefängnis zurechtfinden müssen, ist eine Weiterbildung für die Seelsorge an Justizvollzugsanstalten erforderlich, sie kann berufsbegleitend erfolgen.

Ein vierwöchiges Praktikum in einer anderen Haftanstalt steht am Beginn der Arbeit in der Gefängnisseelsorge, um das System Justiz und die Eckdaten der Gefängnisseelsorge kennenlernen zu können.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 28. Februar 2013 auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Seelsorge und Beratung/Koordinationsstelle Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskunft erteilt die derzeitige Pfarrerin für die Seelsorge bei der JVA FFM III Karin Greifenstein, Tel. d.: 069 13671384 oder p.: 06073 604506, mobil: 0173 8902283, E-Mail: karin.greifenstein@gmx.de sowie der Leiter des Referates Seelsorge und Beratung/Koordinationsstelle Kirchengemeinden und Dekanate, Oberkirchenrat Christof Schuster, Tel. 06151 405432, E-Mail: Christof.Schuster@ekhn-kv.de.

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kinder- und Jugendarbeit in der Region Innenstadt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(50%-Stelle auf fünf Jahre befristet)**

Wir sind drei Innenstadtgemeinden (Südostgemeinde, Paul Gerhardt-Gemeinde, Friedensgemeinde) mit lebendigen Gemeinde- und Dekanatsaktivitäten und vielen engagierten Gemeindegliedern.

Die Stelle umfasst die Entwicklung und Umsetzung einer Konzeption für die Arbeit mit Nachkonfirmandinnen und Nachkonfirmanden in den beteiligten Gemeinden (45 %).

Darüber hinaus beinhaltet die Stelle die Mitarbeit an übergemeindlichen Projekten des Evangelischen Dekanates Darmstadt-Stadt (5 %). Wir wollen unseren Konfirmanden in der Konfirmandenzeit und besonders nach der Konfirmandenzeit jugendorientierte Projekte anbieten.

Anstellungsträger ist das Dekanat Darmstadt-Stadt.

Wir erwarten:

- einen aufmerksamen Blick für die Belange von Kindern und Jugendlichen;
- Kreativität beim Entwickeln neuer Ideen für die Konfirmanden- und Jugendarbeit;
- Verknüpfung der Arbeit in den Gemeinden mit der Dekanatsjugendarbeit (z.B. Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendpfarramt);
- Mitwirkung an übergemeindlichen Jugendangeboten (z.B. Konfi-Tag, Jugendfreizeit, Seminare);
- Entwicklung und Leitung von Konfirmanden- und Jugendprojekten in den Gemeinden;
- die Wahrnehmung der Elternarbeit im Rahmen des Aufgabengebiets;
- die Gewinnung, Begleitung und Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Freude an der Arbeit im Team der Haupt- und Nebenamtlichen in der Kirchengemeinde und im Dekanat und an der Zusammenarbeit mit neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Wir bieten:

- ein abwechslungsreiches, neu aufzubauendes Arbeitsfeld, mit der Möglichkeit, eigene Akzente zu setzen;
- für die Belange der Kinder und Jugendlichen offene Kirchenvorstände, die die Arbeit unterstützen;
- Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßige Teamtreffen aller hauptamtlich Mitarbeitenden für den Bereich Jugend im Dekanat;
- gut ausgestattete Gemeindezentren;
- einen Arbeitsplatz in den Räumen der Südostgemeinde;
- Vergütung nach KDAVO;
- Unterstützung durch das Stadtjugendpfarramt Darmstadt.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir bis zum 28. Februar 2013 an: Evangelisches Dekanat Darmstadt-Stadt, z. H. Heiner Beilke, Rheinstraße 31, 64283 Darmstadt, Tel.: 06151 1362424.

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt sucht eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation zum Einsatz in der Region Darmstadt-Nord (100% Stelle auf 5 Jahre befristet - Möglichkeit der Fortführung von 50 % nach 5 Jahren/auch als 2 x 50 % besetzbar)

Die Region Darmstadt-Nord besteht aus den Evangelischen Kirchengemeinden in den Stadtteilen Arheilgen (Auferstehungsgemeinde und Kreuzkirchengemeinde), Kranichstein (Philippusgemeinde) und Wixhausen (Evangelische Kirchengemeinde Wixhausen).

Der Einsatz erfolgt in allen vier Kirchengemeinden.

Informationen über die einzelnen Gemeinden können den entsprechenden Homepages entnommen werden: www.oegz-kranichstein.de/philippus/, www.auferstehungsgemeinde-arheilgen.de/, www.kreuzkirche-arheilgen.de/, www.kirche-wixhausen.de/.

Wir suchen:

In der Region Darmstadt-Nord mit einem Stellenanteil von 20 %:

eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt in der Jugendarbeit zur gemeinsamen Konzeptionsentwicklung und Gestaltung von

- Freizeiten inkl. der Gewinnung und Qualifizierung eines ehrenamtlichen jugendlichen Freizeitenteams, das nach Ablauf der Befristung der ausgeschriebenen Stelle selbständig Freizeiten durchführt,
- dem Aufbau eines Jugendgottesdienstteams,
- Projekten für und mit Jugendlichen unter den Gesichtspunkten Partizipation, Subjektorientierung und Selbstwirksamkeit,
- Gewinnung und Qualifizierung von Jugendlichen zur Begleitung von Gruppen zu Jugendkirchentagen und zur Gestaltung von Angeboten auf Jugendkirchentagen.

Für die Kirchengemeinden DA-Wixhausen, Auferstehungs- und Kreuzkirchengemeinde in DA-Arheilgen mit einem Stellenanteil von 50 %:

eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt in der Konfirmanden- und Nachkonfirmandenarbeit - Konzeptionsentwicklung, Planung, Durchführung, Evaluation

- Entwicklung der Vernetzung der Konfirmandenarbeit in den drei Gemeinden innerhalb von fünf Jahren inkl. der Evaluation dieser Kooperation,
- zum Aufbau und Betreuung einer Jugendvertretung mit dem Ziel, dass nach Ablauf der fünf Jahre die Delegierten der EJVD befähigt sind, für ihre Nachfolge selbständig Delegierte anzuwerben,

- zur Betreuung der bereits vorhandenen Teamerinnen/Teamer aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und ihre Einbindung in die Konfirmandenarbeit,
- für ein Angebot wöchentlicher Treffen für Konfirmanden und Nachkonfirmanden, das nach spätestens vier Jahren in die Eigenverantwortung der Jugendlichen übergeben wird,
- Entwicklung einer Konzeption für Projekte in der Konfirmandenarbeit.

Für die Philippuskirchengemeinde in DA-Kranichstein, bei der bereits ein von der Gemeinde angestellter pädagogischer Mitarbeiter in der Konfirmandenarbeit mitwirkt und die deshalb für den gemeindepädagogischen Dienst in der Region andere Schwerpunkte entwickelt hat, mit einem Stellenanteil von 20 %

eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt in der Kinder- und Frühkonfirmandenarbeit - Konzeptions(weiter)entwicklung, Planung, Gestaltung, Evaluation

- Entwicklung und Gestaltung von Unterstützungssystemen für das Kindergottesdienst-Team vor allem durch die Qualifizierung, den Einsatz und die Begleitung von Ehrenamtlichen,
- Mitgestaltung von Kleinkinder-Gottesdiensten durch Qualifizierung von Ehrenamtlichen,
- Entwicklung einer pädagogischen Begleitung der Kinderchorarbeit inkl. des Aufbaus eines Teams von Ehrenamtlichen in diesem Bereich,
- Mitgestaltung der Frühkonfirmandenarbeit, die in der Regel 6 Wochen im Jahr umfasst, durch den Einsatz und die Begleitung von Ehrenamtlichen und durch Vernetzung von Frühkonfirmandenarbeit und Konfirmandenarbeit.

Für das Dekanat Darmstadt Stadt – mit einem Stellenanteil von 10 %:

- Mitarbeit an Projekten des Stadtjugendpfarramtes, z. B.
 - JuLeiCa-Ausbildung
 - Fahrt zum und Angebote auf dem JuKT
 - Mitgestaltung von Pilotprojekten.

Nach vier Jahren wird bei der Evaluation des gemeindepädagogischen Rahmenplans des Dekanates Darmstadt-Stadt die Entscheidung getroffen, welche Anteile dieser Stelle mit 50 % fortgeführt werden und welche Anteile wegfallen.

Wir wünschen:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Engagement
- Teamfähigkeit
- Erfahrung in kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit
- Kenntnis kirchlicher Strukturen und Inhalte

- gute Selbstorganisation
- Mobilität.

Wir bieten:

- Offenheit für neue Ideen und Impulse
- aufgeschlossene Kirchenvorstände
- ein Team, das sich freut, mit Ihnen zusammenzuarbeiten
- ein Stadtjugendpfarramt, das unterstützt
- ein Büro mit guten Arbeitsbedingungen.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der EKHN. Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt. Ihre Bewerbung richten Sie bis zum 28. Februar 2013 an das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt, z. H. Herrn Heiner Beilke, Rheinstr. 31, 64283 Darmstadt. Informationen zu der Stelle erhalten Sie beim Stadtjugendpfarrer Gernot Bach-Leucht, Tel.: 06161 497915, E-Mail: g.bach-leucht@sjp-darmstadt.de; Pfrin. Barbara Themel, Tel.: 06151 9182236, E-Mail: barbara.themel@t-online.de.

Das Evangelische Dekanat Gladenbach sucht zum 1. April 2013 oder früher eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH)
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(100% Stelle - befristet für die Dauer der
dreijährigen Elternzeit der Stelleninhaberin;
auch Teilbesetzung möglich)**

für die Kinder- und Jugendarbeit in den evangelischen Kirchengemeinden Gladenbach, Erdhausen und Diedenshausen.

Die gemeindepädagogische Arbeit vor Ort, die seit über 20 Jahren durch den „Freundeskreis Gemeindeaufbau“ getragen wird, ist verbunden mit einem Auftrag zur Kooperation mit der Dekanatsjugendarbeit (Kinder- und Jugendfreizeiten, Projekte, Mitarbeiterschulung), mit dem Dekanatsjugendreferenten, der Dekanatsjugendvertretung und dem Dekanatsynodalvorstand.

Gladenbach ist eine junge, vitale Stadt mit hoher Lebensqualität. Sie hat mit ihren 15 Stadtteilen insgesamt 13.000 Einwohner und verfügt über gute Einkaufsmöglichkeiten. Viele Fachärzte sind vor Ort. Mehrere Kindergärten sowie Europaschule (Grundschule und Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe) sind vorhanden. Bis zu den beiden Universitätsstädten Marburg und Gießen sind es 20 bzw. 30 km.

Zur Ev. Kirchengemeinde Gladenbach (2850 Gemeindeglieder) gehören die Außenorte Frohnhausen, Sinkershausen und Kehlmbach. Die Ev. Kirchengemeinde Erdhausen (850 Gemeindeglieder) und die Ev. Kirchengemeinde Diedenshausen (120 Gemeindeglieder) sind selbständige Kirchengemeinden, die pfarramtlich mit Gladenbach verbunden sind.

In allen Orten gibt es Kinder- und Jungschargruppen. In Gladenbach trifft sich die Jugend im Gemeindehaus Blankenstein zum T-Keller, Jugendkreis, Jugendgottesdienst und zu weiteren Veranstaltungen. Ein weiteres Gemeindehaus im Kirchgarten mit Kinder- und Jugendräumen im Untergeschoss ist in Planung. Baubeginn ist voraussichtlich im Frühjahr 2013.

Die Gottesdienste der Gemeinden werden in vielfältiger Form gestaltet und gefeiert.

Wir bieten Ihnen:

- eine große Anzahl engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit,
- ein Leitungsteam der Kinder- und Jugendarbeit,
- die Begleitung und Unterstützung durch die Kirchenvorstände, die beiden Gemeindepfarrer, den Dekan, die zahlreichen neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und den „Freundeskreis Gemeindeaufbau“ (gegründet 1989),
- einen Jugendausschuss, der die Kinder- und Jugendarbeit begleitet und weiterentwickelt,
- einen Arbeitsplatz innerhalb des Gemeindehauses,
- die Vernetzung mit den hauptamtlich Mitarbeitenden des Dekanats,
- Dienst- und Fachaufsicht durch das Ev. Dekanat Gladenbach.

Wir wünschen uns eine/einen Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen, die/der

- den Glauben an Jesus Christus authentisch lebt und lebensnah verkündigt,
- missionarische Kinder- und Jugendarbeit als Herzensanliegen empfindet,
- in der Zusammenarbeit mit den ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden teamfähig und kooperationsbereit ist,
- die Mitarbeitenden seelsorgerlich begleitet und sie fördert,
- Leitungskompetenz für Mitarbeitende zeigt.

Aufgabenfelder und Schwerpunkte:

- Begleitung der Kinder- und Jugendgruppen und der Jugendgottesdienste,
- Gewinnung, Förderung und Ausbildung von Mitarbeitenden,
- Vernetzung und Anbindung der Kinder- und Jugendarbeit an das Gemeindeleben,
- Vorbereitung und Durchführung von Freizeiten und Schulungen,
- Planung, Durchführung, Auswertung und (Weiter-)Entwicklung von Projekten,
- Gremienarbeit (Jugendausschuss, Dienstbesprechung, Dekanatstreffen).

Die Stelle wird derzeit zu 85 % vom „Freundeskreis Gemeindeaufbau“ und durch Kollektenmittel der Kirchengemeinden und zu 15 % vom Ev. Dekanat Gladenbach finanziert.

Anstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche.

Falls die gemeindepädagogische Qualifikation noch nicht vorliegt, kann sie nachgeholt werden.

Führerschein Klasse B(3) ist erforderlich.

Die Vergütung erfolgt gemäß der KDAVO.

Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Weitere Auskünfte erteilen: Dekan Matthias Ullrich, Evangelisches Dekanat Gladenbach, Tel.: 06462 915404, E-Mail: matthias.ullrich.dek.gladenbach@ekhn-net.de und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Pfarrer Klaus Neumeister, Tel.: 06462 1342, E-Mail: klaus.neumeister.kgm.gladenbach@ekhn-net.de,

Informationen über die Kirchengemeinden und das Dekanat finden Sie unter: www.ekg-gladenbach.de und www.dekanat-gladenbach.de

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte bis 28. Februar 2013 an das Evangelische Dekanat Gladenbach, z. H. Dekan Matthias Ullrich, Teichstraße 5, 35075 Gladenbach.

Am Erziehungswissenschaftlichen Fort- und Weiterbildungsinstitut der evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz (EFWI) in Landau ist zum 1. August 2013 die

Stelle einer Dozentin/eines Dozenten

zu besetzen. Die Stelle ist nach A 15 LBesO Rheinland-Pfalz bewertet.

Zum Dienstauftrag gehören:

- kontinuierliche Mitwirkung an der konzeptionellen Arbeit des EFWI
- Planung, Durchführung und Leitung von Fächer übergreifenden Lehrerfortbildungsveranstaltungen
- Vorbereitung und Durchführung von Studientagen an Schulen zu Schwerpunktthemen
- Mitarbeit in Gremien.

Erwartet werden:

- Lehrbefähigung für Berufsbildende Schulen oder Gymnasium
- Kenntnisse der aktuellen Forschung zu Schule und Unterricht
- mehrjährige Erfahrungen als Lehrer/in in Sekundarstufe I und II oder BBS
- nachweisbare didaktische Kompetenz in der Arbeit mit Erwachsenen, bes. in der Aus-, Fort- und Weiterbildung

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**

- die Fähigkeit, bedarfsorientierte und praxistaugliche Unterstützungsangebote für allgemeinbildende (Sek. I, Sek. II) und berufsbildende Schulen zu entwickeln
- die Fähigkeit zur mittel- und langfristig orientierten Programmentwicklung im Blick auf den zukünftig relevanten Unterstützungsbedarf
- Interesse an den Bereichen Unterrichtsentwicklung und Umgang mit heterogenen Lerngruppen
- konstruktive Mitarbeit im Dozentenkollegium und Kooperation mit Partnern des EFWI
- die Bereitschaft, als Mitglied der evangelischen Kirche an deren Bildungsauftrag aktiv mitzuarbeiten.

Bewerben können sich Lehrkräfte im Dienst des Landes Rheinland-Pfalz, eines anderen Bundeslandes oder einer evangelischen Landeskirche. Dienort ist Landau in der Pfalz.

Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Anstellungsträger ist die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche). Nähere Auskünfte erteilt Direktor Dr. Günter Geisthardt, Tel. 06341-55755440. Angaben zu voraussichtlichen Vorstellungsterminen finden sich unter www.efwi.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 28. Februar 2013 erbeten an die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), Landeskirchenrat, z. Hd. Herrn OKR Dr. Michael Gärtner, Dezernat II, Domplatz 5, 67346 Speyer.